

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Allmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Stz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 10 S , Geschäfts-Anzeigen 15 S , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 S . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

Zur Beachtung!

Das Bureau des Verbandes sowie die Redaktion und Expedition dieses Blattes befindet sich von jetzt ab:

Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I

Wir bitten alle Sendungen an Verbandsvorstand und Redaktion nur an diese Adresse zu richten.

Die Redaktion der „Deutschen Bäckerzeitung“.
Der Vorstand des Verbandes der Bäcker
u. Berufsgenossen Deutschlands.

Die Lohnbewegungen in unserem Berufe.

Die Verhandlungen, welche wegen der Forderungen unserer Berliner Kollegen zwischen den Altgesellen und den Vorständen beider Innungen stattfanden, sind zu Ende, und die Kollegen, welche hauptsächlich die Herbeiführung der Innungen zu Verhandlungen als Komödie bezeichneten, haben Recht behalten. Aber auch rein weiter gar nichts als Komödienspiel war es, was die Innungsleute trieben; sie wußten schon vorher, daß sie keinerlei Konzessionen machen würden, aber in Verhandlungen ließen sie sich ein, um einestheils Zeit zu gewinnen und dann den Scheitern nach außen, beim konsumtären Publikum zu erwecken, als wenn sie die Absicht hätten, eine Einigung herbeizuführen!

In ganz derselben Weise, wie vor beinahe Jahresfrist in Hamburg, versuchten auch hier die Innungsmänner in der ersten Sitzung in allgemeinen Redensarten sich als wohlwollende Meister aufzuspielen, versprachen, den Gesellenforderungen entgegenzukommen, um dann, wenn von ihnen auch nur für das geringste Zugeständniß eine feste Abmachung oder Zulage verlangt wurde, sich hinter allerhand haltlosen Gründen zu verbergen und zu erklären, dazu sind wir außer Stande. Geradezu lächerlich erscheint es, wenn die ganze Angelegenheit nicht so sehr ernst wäre, wenn man hört, wie die Herren jetzt jede Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen von sich abweisen wollen und gleich bei derselben Gelegenheit in ihren Berichten erklären, daß sie alle Forderungen rundweg abgelehnt haben und nur in bedingter Weise die eine Forderung befürworten wollten, daß den Gesellen im Jahre 3 freie Tage (an Ostern, Pfingsten und Weihnachten) gewährt werden sollten.

Ebenso lächerlich war das Versprechen, den verheiratheten Gesellen Kost und Wohnung außer dem Hause zu gewähren, die Herren wußten ganz genau, daß dies Versprechen der reine Hohn war, denn dann würde es den verheiratheten Gesellen noch schwerer als bisher gefallen sein, Stellung zu erhalten. Man würde einfach keine verheiratheten Kollegen mehr beschäftigen.

Ueber die Verhandlungen mit der Germania haben wir schon früher berichtet und ganz genau nach diesem Schema verliefen auch die Verhandlungen mit der Concordia. Im Bericht darüber heißt es:

Es war zu erwarten, daß dasselbe negative Resultat, mit welchem der Gesellenausschuß der Germania-Innung seine Verhandlungen abschloß, auch hier gezeitigt würde, da sich die Vorstände der beiden Innungen vorher in einer Sitzung über ihre Stellung zu den Forderungen schlüssig wurden. Der Obermeister erklärte im Namen des Vorstandes der Innung, daß sie nach reiflicher Ueberlegung und Prüfung der gestellten Forderungen zu der Ueberzeugung gekommen seien, dieselben Zugeständnisse zu machen, welche die Schwesterinnung „Germania“ bereits den Gesellen bewilligt habe. Man lehnte es ab, das Kost- und Logiswesen abzuschaffen sowie einen paritätischen Arbeitsnachweis einzuführen. Jedoch glaubte man, den Ausschuß damit zu fördern,

daß man sich geneigt zeigte, den Verheiratheten Kost und Logis außer dem Hause, den Unverheiratheten 50 Pf. für Mittag zu gestatten. Auch zeigte man sich geneigt, die Gewährung einer freien Nacht an den drei Hauptfesttagen zu bewilligen. Als besonderes Zugeständniß der Innung sei noch erwähnt, daß sie dahin schlüssig geworden ist, keinen Gesellen von ihrem Nachweilsbureau unter 10 M. Wochenlohn einzustellen.

Ein Antrag des Altgesellen Wilh. Most, eine öffentliche Meisterversammlung einzuberufen, zu der man die Ausschüsse der Gesellen beider Innungen einladen möge, wurde angenommen, doch glaubt man, daß dadurch eine wesentliche Verschiebung der Stellung beider Innungsvorstände zu den gestellten Forderungen nicht zu erwarten sei.

Die Altgesellen erstatteten über die Verhandlungen am Dienstag, d. 28. Febr. Bericht in einer außerordentlich stark besuchten Versammlung, über welche Folgendes geschrieben wird:

„Die Innungen wollen die Abschaffung von Kost und Logis im Hause des Meisters nur den verheiratheten Gesellen bewilligen, von einer Einführung paritätischer Arbeitsnachweise wollen sie nichts wissen. Die angeblichen Zugeständnisse betrachten die Gesellen nicht als einen Vortheil.“ In Gegentheil hält man die Verheiratheten dadurch für benachtheiligt, daß sie, wenn ihnen anstatt Kost und Logis eine Geldentschädigung zu gewähren ist, sehr schwer Arbeit bekommen würden. Die Freigabe einer Nacht an den hohen Festen ist zwar bewilligt worden, ob dies Zugeständniß aber auch wirklich allgemein durchgeführt werde, sei zweifelhaft. Die Redner meinten, es könne den Arbeitern, die ihre freie Nacht verlangen, ebenso gehen, wie denen, welche auf strikte Durchführung der Bundesraths-Berordnungen halten, sie würden nämlich keine Arbeit mehr bekommen. Sätten sich die Innungen wenigstens bereit erklärt, das Mittagessen und Logis abzuschaffen und dafür eine Geldentschädigung zu zahlen, dann würden die Vertreter der Gesellen das ihren Kollegen gegenüber vertreten haben. Wie die Dinge jetzt liegen, würden die Gesellen erst dann wieder in Verhandlungen eintreten, wenn die Meister sich zu wirklichen Zugeständnissen bereit erklären. Es wurde weiter bemerkt, daß die Gesellen-Vertreter dem Innungs-Vorstand Germania gegenüber den Wunsch ausgesprochen haben, ihre Forderungen in einer Versammlung vor den Meistern zu vertreten. Der Vorstand habe sich diesem Wunsche gegenüber zwar nicht ablehnend verhalten, aber gemeint, nutzen werde eine solche Versammlung nichts, nachdem die Innungsvorstände bereits Stellung genommen haben. — Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung spricht den Gesellen-Ausschüssen für ihre korrekte Haltung den Innungen gegenüber ihr volles Vertrauen aus und erklärt die sogenannten Zugeständnisse der Innungen als völlig werthlos, ja sogar als eine wirthschaftliche Schädigung der verheiratheten Kollegen. — Im Hinblick auf die ablehnende Haltung der Innungen verpflichten die Versammelten ihre Vertreter, auch ihrerseits an den laut Versammlungsbeschuß vom 13. Dezember 1898 aufgestellten Forderungen festzuhalten. Die Versammlung drückt ihr lebhaftes Bedauern über den unverhältnißlichen, kurzfristigen Standpunkt der Innungen aus, namentlich aber der Innung „Germania“, deren wohlhabende Vorstände den Gesellen weit weniger zubilligen, als die weniger gut situirten Meister der „Concordia“. — Die Versammlung überläßt diesen Herren die ganze, schwere Verantwortung für die unabwendbaren Folgen, erklären aber heute noch, daß sie trotz alledem zu Verhandlungen immer noch geneigt sind, und bezeichnen die Vorschläge einiger vernünftiger Arbeiter, Logis und Mittagbrot abzuschaffen, die übrige

Kost aber dem Meister zu überlassen, als annehmbar, verpflichten ihre Vertreter demgemäß, dies als Basis zu weiteren Verhandlungen mit der Meisterschaft unter Wahrung der Würde der Arbeiterschaft zu betrachten.“

Wie weiter ausgeführt wurde, denken die Bäckerarbeiter nicht daran, sogleich wegen ihrer Forderungen in den Streik einzutreten, es soll vielmehr zunächst die Organisation ausgebaut und in Bezirksversammlungen eine intensive Agitation für die Bestrebungen der Arbeiter entfaltet werden.

Hoffen wir, daß der feste Wille unserer Berliner Kollegen nun die Organisation in imponanter Weise stärken wird, damit sie bald in die Lage kommen, ihre so minimalen Forderungen in die Wirklichkeit umsetzen zu können, sich deren Durchführung den Arbeitgebern abzurufen. Die Herren wollen den Kampf, sie wollen erst in schweren Schädigungen ihrer Existenzen Behrgeld bezahlen. Nur dummbrotaler Probenstandpunkt ist es, der sie hindert, mit ihren Gesellen Frieden zu schließen, indem sie ihnen annehmbare Zugeständnisse machen.

Nun, die Folgen davon werden auch sie nur allein zu tragen haben! Daß die Herren Innungsmacher bei dieser ihrer Ablehnung sämtlicher Forderungen noch die Stirn besitzen, vor einem Entgegenkommen ihrerseits zu sprechen, indem die Innungsvorstände den bürgerlichen Blättern eine derartige Erklärung zusandten, ist bezeichnend für den Geist, der die Innungen beherrscht. Ein liberales Berliner Blatt bemerkt zu dem Nachwort der Innungsvorstände:

„Man sieht: Die Haltung der Meister ist in allen wesentlichen Punkten eine durchaus ablehnende, und die Gründe, welche sie für ihre ablehnende Haltung anzuführen wissen, sind nach keiner Richtung hin stichhaltig. Gleichwohl wird in dem Artikel fortgesetzt von dem Entgegenkommen der Meister den Arbeitern gegenüber gesprochen, gleichwohl wird den Arbeitern die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen zugeschoben, und schließlich wird nach berühmten Mustern der Sozialdemokratie die Verantwortung für den etwa ausbrechenden Streik auferteilt. Eine Veranlassung zu dem Streik liegt natürlich, nach der Behauptung der Meister, nicht vor, er würde vielmehr in „frivoler Weise“ vom Raune gebrochen werden.“

Zum Schluß appellirt der Artikel an das Gerechtigkeitsgefühl der „wohlgesinnten“ Berliner Bevölkerung. Auch wir sind überzeugt, daß die Berliner Bevölkerung auf der Seite zu finden sein wird, auf der das Recht liegt.“

Natürlich sind die Innungen nun auf dem Posten, um ihre Kassen zu füllen, und veröffentlichen einen Aufruf zur Gründung eines Streikabwehrfonds. Das Zirkular lautet:

„Es werden Ihnen in Kürze von den dazu beauftragten Kollegen zwei Listen vorgelegt werden, die eine zur Zeichnung von Beiträgen für den Streikfonds, die andere zur Uebersicht. Kollegen, die Existenz vieler lieben Kollegen und deren Familien wird auf dem Spiele stehen, deshalb bitten wir, gebe ein Jeder sein Scherflein nach seinen Verhältnissen und unterzeichne ein Jeder die andere Liste ohne jedes Bedenken. Wir werden jeden Kollegen unsere Hilfe zu Theil werden lassen, wir werden bei einer etwaigen Uebertretung des unterzeichneten Schriftstückes nicht gleich den Stab über solchen Kollegen brechen, sondern jeder vorkommende Fall wird von einer eigens zu diesem Zwecke bestimmten Kommission von Fall zu Fall geprüft und soll jedem Kollegen sein Recht werden. Publikationen über gezeichnete Beiträge finden nicht statt. Die Gelder werden gewissenhaft verwaltet und später genau Rechnung gelegt werden.“

Auch die Verpflichtung der Meister, die Forderung nicht zu bewilligen, darf natürlich nicht fehlen.

nur hat man diesmal die Konventionalstrafe in den Meßern, welchen die Meister unterschreiben sollen, weglassen, man ist gewahr geworden, daß derartige Konventionalstrafen doch nicht einzuschreiben sind.

Daß wir damit Recht hatten, als wir behaupteten, daß die Meister Gaede und Müller wegen ihrer theilweisen Befürwortung der Forderungen ganz gehörig abgerüffelt worden sind, beweist uns der vorliegende Bericht des Bezirksvereins „Zentrum“, in dem es heißt:

„Kollege Garde rechtfertigt seine Stellung in dieser Bewegung und weist die gehässigen Angriffe, die wohl irrtümlich entstanden, entschieden zurück. Er bedauert, daß die Verhandlungen so schnell abgebrochen, hofft aber dennoch unbeschadet dessen mit den Gesellen zu verhandeln und Reformen zu schaffen.“

In derselben Versammlung beschwerten sich auch die Innungsgrößen, daß ein Altgeselle während der Verhandlungen ihr Treiben Heuchelei und Spitzgellecherei genannt hat. Diese Ausdrücke trennen die Wahrheit, denn anders ist das Gebahren der Innungen nicht zu bezeichnen. Die Herren wollen den Kampf, nun wohl an, so rüffelt Euch, Kollegen, stärkt Eure Organisation und füllt die Rassen und der Ausgang des Kampfes kann für Euch nicht fraglich sein!

In Kiel ist durch die unerwartete Maßregelung des Kollegen Kummerfeld von der Lohnkommission eine Gährung in die Kollegen-Reihe gebracht worden, wie sie kein Mensch für möglich gehalten hätte. Herr Steffens ließ sich mit der Kommission in keinerlei Verhandlungen ein, und so legten auch die übrigen organisierten Kollegen der Bäckerei (9 Mann) die Arbeit nieder.

Von der Mitgliedschaft wurde die Sperre über dieses Geschäft verhängt, welches am 19. Februar vom Gewerkschaftskartell gutgeheißen wurde. Am 21. Februar beschäftigte sich eine stark besuchte Volksversammlung mit der Maßregelung und Arbeitsniederlegung. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Referat des Kollegen Allmann über die Verhältnisse und sanitären Uebelstände der Bäckereien im Allgemeinen bemerkte der Kartellvorsitzende, daß am selben Tage der Herr S. zweimal in dieser Sache bei ihm gewesen sei, der Mann schien also sein Vorgehen zu bereuen. Er hatte auch Ursache dazu, denn sein Geschäftsumsatz war schon ganz bedeutend zurückgegangen. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Mitgliedschaft unseres Verbandes dadurch zu unterstützen, daß sie den Boykott über das Geschäft verhängt. Auf Vorschlag Allmanns wurde aus der Versammlung heraus eine Kommission gewählt, welche nochmals auf gutlichem Wege eine Einigung versuchen sollte.

Bei dem Versuche blieb es, denn Herr S. ließ sich auf nichts ein, einige Tage nachher belehrte uns aber eine Annonce in bürgerlichen Blättern darüber, daß die Innung die Sache zu der ihrigen gemacht und Herrn S. nur als Sturmbock auserkoren hatte. Betr. Erklärung lautet:

Die heutige General-Versammlung der sämtlichen Bäckermeister Kiels und Umgegend hat einstimmig das Verhalten des Herrn Bäckermeisters Steffens gegen diejenigen Gesellen, welche ihre Arbeit ohne stichhaltigen Grund aufgegeben haben, für durchaus gerecht befunden.

Die unterzeichnete Innung kann selbstverständlich nicht an dieser Stelle auf nähere Details nicht eingehen, muß aber die geehrten Konsumenten schon jetzt darum bitten, dem sogenannten Kommissionsbeschlusse der am 22. Februar von Herrn Allmann aus Hamburg zusammenberufenen (!) D. R.) Versammlung im „Clynum“ keinesfalls Gehör zu schenken. Die Kieler Bäcker-Innung, Kiel, den 25. Februar 1899.

Die Innung hatte auch alle Ursache, diese Sache zu der ihrigen zu machen, denn in Kiel haben bekanntlich unsere Kollegen auch Forderungen bei der Innung eingereicht, in welcher Sache am Tage der Volksversammlung eine Verhandlung der Lohnkommission mit dem Innungsvorstand stattfinden sollte, aber von letzterem zurückgewiesen und veriaßt wurde, weil angeblich ein Mitglied der Lohnkommission nicht ordnungsgemäß gewählt sein sollte. Um Gründe sind die Herren nie verlegen, wie ihr Vorgehen hier zeigt.

Nun, die Kieler Arbeiterschaft, die hauptsächlichste Konsumenten der Steffens'schen Backwaren, werden der Innung zeigen, daß auch ihr Hineinmischen in den Kampf vergeblich war. Die Herren dürften hier, wo sie sich in eine Angelegenheit gemischt haben, welche ihnen gar nichts angeht, ihre Nasen mal gehörig verbrennen.

Nächstes Zuwachs hat im Januar 1899 unsere Mitgliedschaft München zu verzeichnen gehabt, 100 neue Mitglieder sind in diesen 12 Monaten aufgenommen worden, was wohl ohne Weiteres ein Beweis dafür ist, daß die Kollegen ernstlich gewillt sind, eine Verbesserung ihrer so traurigen Lebenslage durchzuführen. In der vorletzten öffentlichen Versammlung wurde denn auch eine Lohnkommission eingesetzt und beauftragt, Forderungen an die Innung auszuarbeiten. Die Kommission kam diesem Auftrage prompt nach und legte einer riesigen Versammlung am 22. Febr., wie sie München wohl so imponant noch nie gesehen hat, folgende Forderungen vor: 1. Beföstigung und Woh-

nung darf nicht mehr vom Meister gestellt werden. 2. Der Mindestlohn beträgt bei 8 Gehilfen für den letzten Gehilfen 18, für den Mischer 21 und für den Postler 24 Mk. wöchentlich. Wo der Lohn schon mehr beträgt, als im Tarif angegeben, darf er unter keinen Umständen gekürzt werden. Für Aushilfsarbeiten sind 3, 4 und 5 Mk. pro Nacht zu zahlen. 3. Die Arbeitszeit ist durch die Bundesratsverordnung festgelegt (also inkl. einer einstündigen Pause eine 13stündige). Für Betriebe mit 6 und mehr Gehilfen wird die Arbeitszeit auf 12 resp. 11 Stunden herabgesetzt. Die nach der Bundesratsverordnung erlaubten Ueberstunden werden mit 40 Pfg. vergütet. 4. In der Nacht vom ersten auf zweiten Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag wird in keinem Betrieb gearbeitet. 5. Die Arbeitsvermittlung ist unparteilich zu führen. Wird eine Beschwerde gegen den Vermittler, Aktuar Jäger, erhoben, so soll sie durch eine Kommission von drei Meistern und Gehilfen geprüft werden und ist event. seine Enthebung zu beantragen. 6. Maßregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Der Kollege Gahner referirte in 2 1/2 stündigen, ausgezeichneten Vorträge über die Forderungen, welche dann nach kurzer Diskussion durch folgende Resolution einstimmig gutgeheißen wurden: „Die heutige, von über 1000 Bäckergehilfen besuchte Versammlung erklärt sich mit den von der Lohnkommission aufgestellten Forderungen vollständig einverstanden und beauftragt die Lohnkommission, die gewiß berechtigten Forderungen der Gehilfen so bald als möglich der Münchener Bäckereiinnung zuzustellen und dieselben nachdrücklich zu vertreten und darüber zu verhandeln und sie in Güte zu erledigen.“ Referent Gahner bemerkte zu dem letzten Passus „in Güte“ ausdrücklich, die Zeitungsnachricht, die Bäckergehilfen beabsichtigten einen Streik, sei falsch, er sei ein Gegner des Streiks; der Hamburger Bäckerstreik habe 32000 Mk. gekostet; man wolle menschenwürdiger Zustände auf gutlichem Wege herbeiführen.

Natürlich müssen die Münchener Innungsproben auch ihr Theil dazu beitragen, um die Gährung unter den Gehilfen noch zu verschlimmern, und so wurde dem Kollege Gahner auf seiner Stelle, wo er 2 1/2 Jahre gearbeitet hat, gemäßregelt mit der ausdrücklichen Erklärung seines Meisters, „er sei von seinen Kollegen aufgefordert worden, den Herr zu entlassen, dem er jedoch in geschäftlicher Beziehung nur das allerbeste Zeugniß ausstellen könne und dessen Maßregelung er selbst bedauere.“

Mit diesem brutalen Akt schlagen die Innungsgehilfen nur dem Faß den Boden aus, und wie immer, so wird auch diese Maßregelung nur ihr Schaden sein, denn davon können sie Notiz nehmen, der Kollege wird in München bleiben und wenn dadurch den Herrn noch so viel Kopfschmerzen bereitet werden!

Auf das Schreiben an die Innung, in welchem um Unterhandlungen mit derselben nachgesucht wurde, kam folgende Antwort zurück:

„Wir bestätigen den Empfang Ihres eingeschriebenen Briefes vom 23. ds. Mts.: den Beschluß über die Forderungen der versammelten Bäckergehilfen enthaltend.

Bezugnehmend darauf theilen wir Ihnen mit, daß der Innungsausschuß in einer demnächst stattfindenden Sitzung darüber berathen wird. Die Beschlüsse hierüber werden Ihnen zugeestellt werden und wollen Sie die an der Sache Betheiligten verständigen.

Der I. Vorstand der Innung:
Moiß Widmann.“

Geipannt sind wir, ob auch in München in derselben Weise von der Innung „verhandelt“ wird, als in Berlin. Jedenfalls berechtigt die Münchener Bewegung zu den besten Hoffnungen, denn so imponant, wie dort, ist die Unzufriedenheit der Kollegen mit ihrer traurigen Lebenslage und das Verlangen nach menschlichen Existenzbedingungen noch nirgends zum Ausdruck gekommen! Die neueste Nummer des Münchener Innungsorgans bemerkt unter Andern zu dieser Bewegung: „So lange die Gehilfen kommen als Gewerksangehörige, so lange ihrerseits von Güte die Sprache ist, wird auch von unserer Seite sicher das gleiche Entgegenkommen gezeigt werden. Die Innung wird jetzt zu den Forderungen Stellung nehmen und ihre Beschlüsse den Gehilfen mittheilen. Inwiefern sich dann über die Punkte der Forderungen gegenseitige Geneigtheit, Möglichkeit und Entgegenkommen verschmelzen läßt, wird im zweiten Theile von der späteren Gehilfenversammlung-Berathung abhängen. Ob gemeinsame Besprechungen zwischen Meister und Gehilfen kommen und Ersprießliches hieraus zu erwarten ist, wird sich dann zeigen. Die Innung hat den redlichen Willen, an die ganze Sache mit größter Objektivität heranzutreten, selbe zu prüfen und zu berathen und es wird nichts veräußt werden, in großen ernstlichen Fragen durch Versammlung die Sache zu klären und den ganzen Gang der Unterhandlungen auf geeignetem Wege zur Kenntniß der geehrten Mitglieder zu bringen.“

Aber Herr Schöfer! Wo wären denn die Gehilfen jemals nicht als Erwerbsangehörige an die Meister herangetreten und wo haben sie nicht erst und wiederholt versucht, in Güte ihre Forderungen zu verwirklichen?

Einen solchen Fall anzuführen, werden sie auch mit dem besten Willen nicht im Stande sein!

Doch, wir wollen uns vorläufig auch ihrem Wunsche, welches auch der Wunsch aller Gesellen ist, anschließen, daß die Sache in Güte geregelt wird.

An die Kollegen Deutschlands richten wir aber erneut den Appell, den schönen Worten der Innungsmeister nicht zu viel Glauben zu schenken und auf der Hut zu sein!

So viel steht unumstößlich für uns fest, die allernächste Zeit wird schwere und große Kämpfe für uns bringen, denn nicht bloß in den hier angeführten Städten, sondern in noch einer ganzen Reihe anderer Orte ist die Geduld unserer Kollegen aufs Aeußerste gespannt, die Unzufriedenheit mit den bestehenden, aller Menschlichkeit Hohn sprechenden Zuständen in den Bäckereien und den erbärmlichen Lohnbedingungen ist so groß, daß auch der kleinste Anstoß uns vorhergesehene Kämpfe heraufbeschwören kann.

Zu diesen Kämpfen gehör! aber eine starke Organisation und Geld, Geld und abermals Geld!

Deshalb erschalle unser Sammelruf:
Stärkt die Organisation!
Werbet neue Mitkämpfer!
Sorgt für Munition!

Die Innungs-Arbeitsnachweise als Maßregelungsbureau!

Die Unsittlichkeit des von den Unternehmern mit besonderer Inbrunst angewendeten Systems der schwarzen Listen erhellt aus dem Verlauf einer Zivilklage, die ein Bäcker vor einiger Zeit gegen die Bäckereiinnung angestrengt hatte. Die Angelegenheit ist insoweit noch besonders interessant, als sie zeigt, wie nothwendig auch im Bäckereigewerbe der von den Meistern beharrlich verweigerte Arbeitsnachweis auf unparteilicher Grundlage ist.

Der Bäcker S. arbeitete im Oktober 1896 bei dem Bäckermeister W. Die Gesellen beklagten sich schon längere Zeit über große Unsauberkeit und schlechte Beföstigung. Am 17. Oktober kam es zur Arbeitsniederlegung der dort beschäftigten drei Gesellen, unter denen sich auch S. befand. Dieser als Werkmeister wurde von W. beim Innungsvorstand beschuldigt, ihm, dem Meister, mit Absicht Materialschaden zugefügt und den Weiterbetrieb der Bäckerei in Frage gestellt zu haben. Auf Anordnung des Obermeisters wurde der Werkführer darum von der Arbeitsnachweis-Liste der Innung gestrichen. S., der von diesen Vorgängen keine Ahnung hatte, erhielt erst nach etwa drei Monaten durch Zufall hiervon Kenntniß, und wurde dann, nachdem er die Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen überzeugend nachgewiesen hatte, auf Anordnung des Innungsvorstandes wieder in die Arbeitsnachweis-Liste eingetragen. Es sei hier bemerkt, daß die Innung in diesem Falle ganz gegen ihr Statut gehandelt hat. Der Obermeister und der Innungsvorstand hat kein Recht, derartige Verordnungen zu treffen, es ist dies vielmehr Sache der Kommission für Sprech- und Herbergswesen, die aus zwei Meistern vom Innungsvorstand, den beiden Altgesellen und einem Meister als Vorsitzenden zusammengefeßt ist. Diese Kommission war vollständig ignoriert worden. S., der nun ziemlich 5 Monate arbeitslos war, verklagte die Innung auf Schadenerfah für die Zeit, in der er von der Arbeitsnachweis-Liste gestrichen war, indem er ausführte, die Streichung von der Arbeitsnachweis-Liste sei ohne sein Vorwissen und ohne Sachuntersuchung vom Sprechmeister Cölte zu Unrecht erfolgt. Es sei ihm dadurch ein Schaden von 363 Mk. erwachsen, für den die Innung haftbar sei. S. wurde jedoch durch Urtheil der 23. Zivilkammer des Landgerichts I zu Berlin am 7. Oktober 1897 abgewiesen. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom 18. Zivilsenat des kgl. Kammergerichts zu Berlin am 7. Oktober 1898 zurückgewiesen. Zur Begründung führte das Kammergericht aus:

„Die beklagte Innung ist eine auf Grund der Novelle vom 18. Juli 1881 zur Gewerbe-Ordnung begründete neue Innung. Zu den Aufgaben einer solchen gehört auch die Fürsorge für die Nachweisung von Gesellenarbeit (§ 97 Ziffer 2a in der Fassung jener Novelle.) Diese Fürsorge bildet sogar eine besonders wichtige und wesentliche Aufgabe der neuen Innungsverbände. Die Novelle vom 18. Juli 1881 verfolgt namentlich auch den Zweck, eine Wiederbelebung des Arbeitsnachweises durch entsprechende Organisation der Innungsverbände herbeizuführen und hat deshalb die Einräumung der Rechte der Innung auch von der Uebernahme dieser Aufgabe (Arbeitsvermittlung) abhängig gemacht. (Vergleiche Landmann's Commentare zur Gewerbe-Ordnung, Num. 3, Abs. 2 zu N. 97. Gewerbe-Ordnung in der Fassung der erwähnten Novelle und daselbst mitgetheilten Motiven zu diesem.) Unter diesen Um-

ständen kann es keinem gerechtfertigten Zweifel unterliegen, daß die vom Vorstande der beklagten Innung zur Versorgung des Arbeitsnachweises bestellten „Sprechmeister“ hinsichtlich des ihnen zugewiesenen, eine Hauptaufgabe des die Innung bildenden Geschäftskreises, der Arbeitsvermittlung, als Willensorgane der Beklagten anzusehen sind. Die Beklagte muß also auch auf außerverantwortlichem Gebiete für schuldhaftes Handeln und Unterlassen ihrer Sprechmeister haften, insoweit diese als ihre Willensorgane, innerhalb des ihnen zugewiesenen Geschäftskreises thätig gewesen sind. (Vergl. u. a. Entscheidungen des Reichsgerichts, Band 31, Seite 249.) Es muß jedoch dahingestellt bleiben, ob den Sprechmeistern der Innung, als sie den Kläger von der Arbeitsnachweisliste strichen, ein Verschulden zur Last gelegt werden kann, für das die Innung haftbar wäre. Nach der zeugeneidlichen Aussage des Sprechmeisters E. hätte Kläger, auch wenn er von der Arbeitsnachweisliste nicht gestrichen worden wäre, voraussichtlich vor Ablauf von 3 Monate keine seinen Ansprüchen als Werkmeister genügende Stellung erhalten. Kurz nach Ablauf dieser Frist von 3 Monaten erhielt Kläger auch wieder Stellung als Werkmeister bei Bäckermeister K. am 29. Januar 1897, die er freiwillig nach 9 oder 12 Tagen wieder aufgab. Es ist also dem Kläger durch seine Streichung von der Arbeitsnachweisliste des Innungs-Sprechmeisters ein Schaden nachweislich nicht entstanden und muß deshalb seine gegen das Erkenntnis erster Instanz eingelegte Berufung zurückgewiesen werden.“

Für uns ist das Erkenntnis des Kammergerichts doppelt interessant. Einmal stellt es die Haftpflicht der Innungen bei Uebergriffen und Pflichtwidrigkeiten der Innungs-Sprechmeister für den dadurch dem Einzelnen zugefügten Schaden fest. Zum andern wirkt es ein grelles Schlaglicht auf die von der Innung gerühmte „unparteiische“ Handhabung des Arbeitsnachweises. Auf einen, von einem Bäckermeister aus sehr zweifelhaften Motiven ausgesprochenen Verdacht hin wird ein völlig unbescholtener Mann von der Arbeitsnachweis-Liste gestrichen. Weder der Obermeister noch seine Helfershelfer haben es nötig, sich nach dem von der Innung beschlossenen und von der Behörde genehmigten Statut zu richten. Der Obermeister, der für strikte Innehaltung des Statuts sorgen mußte, verfügt eigenmächtig mit Uebereinstimmung der Kommission für Sprech- und Herbergsangelegenheiten die Maßregelung eines braven Familienmannes, gegen den auch nicht der Schatten eines Beweises vorliegt. Man läßt ihn monatelang täglich von Sprechmeister zu Sprechmeister laufen, ohne ihn von seiner erfolgten Streichung zu benachrichtigen. Dem schwersten Verbrecher giebt man Gelegenheit, sich zu verteidigen; man sagt ihm wenigstens, warum und wie er bestraft wird. Der Innungsvorstand thut dies jedoch nicht. Würde der Geselle S. nicht durch Zufall seine Streichung von der Liste erfahren haben, wer weiß, wie viele Monate man ihn immer von einem Tag zum andern vertröstet hätte, trotzdem er schon lange gestrichen war. Wie oft mögen ähnliche Fälle vorgekommen sein, ohne daß die davon Betroffenen ihr Schicksal je erfahren haben. Der Sprechmeister theilt selbst auf bestimmt gestellte Anfrage dem Gesellen die bereits erfolgte Streichung nicht mit, sondern ist mit Ausreden, als: „Es ist für Sie nichts Passendes dagewesen, wenn eine passende Arbeit kommt, sollen Sie zuerst berücksichtigt werden“, immer bei der Hand und doch kommt das Passende eben nie. Solche Zustände sind unhaltbar, und es ist sehr begreiflich, daß die Arbeiter alles aufbieten, um das Arbeitsvermittlungswesen auf unparteiischer, der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprechenden Grundlage zu regeln.

Zur Jahresrechnung des Verbandes.
(Siehe Abrechnung 7. Seite.)

Mit der Vergrößerung unserer Organisation, der Verdoppelung der Mitgliederzahl im letzten Jahre sind auch die Einnahmen des Verbandes ganz bedeutend höhere geworden als im Vorjahre und was selbstverständlich ist, auch die Ausgaben sind dementsprechend in die Höhe gegangen. So betrug die Gesamteinnahme des Verbandes 1898 Mk. 30266.30 gegen Mk. 14555.11 im Vorjahre. Der am Schlusse des Jahres in den Zahlstellen (Mk. 2001.10) und der Hauptkasse (Mk. 1886.03) vorhandene Kassenbestand war zusammen Mk. 3887.13 gegen Mk. 2012.71 am Schlusse des Jahres 1897. Ganz besonders erfreulich ist es, daß sich die Mehrzahl der Mitgliedschaften wie die Hauptkasse recht schnell wieder erholt haben vom Streik in Hamburg-Altona, wo manche Mitgliedschaften alle ihre Baarmittel zur Unterstützung des Streiks geopfert hatten. 3218 neue Mitglieder wurden im letzten Jahre in den Verband aufgenommen (1669 im Vorjahre), zu beklagen ist nur, daß der größte Theil dieser neugewonnenen Mitglieder der Organisation bald wieder verloren ging, denn regelmäßig zahlende Mitglieder waren im letzten Quartal 2100 vorhanden,

rechnet man da die arbeitslosen Mitglieder hinzu, welche ja vom Beitrag befreit sind, so kommen nur annähernd 2300 regelmäßig zahlende Mitglieder heraus, während in den Listen der Mitgliedschaften noch 5100 Mitglieder geführt wurden, ein Uebelstand, auf den schon oft an dieser Stelle hingewiesen wurde, denn nicht darin allein muß unsere Aufgabe liegen, immer neue Mitglieder heranzuziehen, sondern es müssen alle Schritte gethan werden, dieselben auch zu erhalten und zu regelmäßiger Bezahlung ihrer Beiträge zu erziehen, eventuell durch Bezirkskassierer oder sonstige Hauskassierer dieselben an ihre Pflicht zu erinnern.

Es wurden im letzten Jahre 17850 Monatsbeiträge erhoben gegen 4789 im 2. Halbjahr 1897. (Die Monatsbeiträge wurden am 1. Juli 1897 eingeführt).

An „Sonstigen Einnahmen“ sind im letzten Jahre Mk. 5893.76 zu verzeichnen (ein großer Theil derselben wurde durch Extrasteuern aufgebracht) gegen Mk. 1672.47 im Vorjahre. Die Gesamteinnahme in den Mitgliedschaften betrug 1898 Mk. 23450.81, 1897 Mk. 11608.07.

In derselben Maße sind auch die Ausgaben in den Mitgliedschaften gewachsen, wie nachfolgende Zusammenstellung zeigt:

	1897	1898
An die Hauptkasse . . .	5742.44 Mk.	10477.68 Mk.
Rechtsschutz	80.35 "	614.76 "
Reiseunterstützung . . .	388.80 "	486.35 "
Verf. Verwaltungskosten	278.13 "	223.81 "
Eächl. "	3204.69 "	3535.59 "
Agitation "	—	840.62 "
Gemäßregelten-Unterft.	516.12 "	5270.90 "
Summa	10210.53 Mk.	21449.71 Mk.

Ganz besonders erhöht haben sich die Ausgaben für Unterstützungen an Gemäßregelte. Bringt man auch die Summen von Hamburg und Altona (welche an vom Streik Gemäßregelte gezahlt wurden) in Abzug, so ist doch noch der 4fache Betrag des Vorjahres an Gemäßregelte gezahlt worden. Es ist dies eine Folge der dummbrotalen Maßregelungen, mit welchen die Innungsmeister immer sofort bei der Hand sind, um die Führer der Gesellen brotlos zu machen. Sie werden jedoch hieran sehen, daß ihre Mühe vergebens ist, denn die Organisation wird sich stets der Gemäßregelten annehmen und sie unterstützen, damit sie dem Verbands erhalten bleiben.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse sei nur erwähnt, daß in dem Posten „Zurückgezahlte Darlehen“ ein solches von Mk. 106.40 an die Mitgliedschaft Hamburg enthalten ist, ferner Mk. 81 vom Vertrauensmann in Leipzig (welches vom Vorjahre herrührt) und Mk. 60, welche an 2 Mitglieder in Braunschweig und Lüneburg gewährt wurden. Diese ausgegebenen Darlehen sind also alle zurückerstattet worden.

Breithaupt-Lübeck, welcher dem Verbands Mk. 39 unterschlagen hat, flüchtete ins Ausland und konnte deshalb nicht belangt werden. Die Ausgaben für Broschüren setzen sich zusammen aus den Druckerkosten für die Broschüren „Gesundheitsbuch für das Bäckergewerbe“ (1000 Stück) und „Ein Nothhelfer der Bäckereiarbeiter Deutschlands“ (5000 Stück), für beide gingen ein Mk. 610.45, (Ausgabe Mk. 1077.40), Mk. 175 stehen noch für diese Broschüren bei einzelnen Vertrauensleuten aus, welche trotz aller Mahnungen ihren Pflichten noch nicht nachgekommen sind. Außerdem ist noch ein Posten davon vorhanden, welcher zur Agitation verwandt wird.

Die erhöhten Ausgaben für das Fachorgan (Mk. 4255.36 gegen Mk. 3055.71) entstanden durch die erhöhte Auflage, welche sich in Folge der Lohnbewegungen nötig machte. Während des Streiks wurde das Fachblatt in 6000 Exemplaren herausgegeben, jetzt schwankt die Auflage zwischen 4800 und 5000. Außerdem erschienen 12 Nummern im letzten Jahre mit Beilage.

In der Agitation leistet uns das Fachblatt gute Dienste. Gerade in unserm Berufe, wo die jungen unerfahrenen Kollegen so fürsorglich von der Außenwelt abgeschnitten sind, gar kein Blatt oder nur dem Meister angenehme Klatschblätter zu lesen bekommen, muß das Fachorgan immer mehr unter den indifferenten Kollegen verbreitet werden, um sie zum Nachdenken über ihre traurige Lage anzuspornen.

Dem Redakteur unseres Fachblattes mußte in 3 Fällen Rechtsschutz gewährt werden, wo er von Innungsmeistern wegen Beleidigung angeklagt war.

Ein Flugblatt in 30000 Exemplaren wurde bei Beginn des Hamburg-Altonaer Streiks vom Verbandsvorstande herausgegeben und durch die Mitgliedschaften und Gewerkschaftskartelle verbreitet.

Mit der finanziellen Entwicklung unserer Organisationsverhältnisse kann man zufrieden sein, nur möchte ich an dieser Stelle nochmals die dringende Bitte an alle Mitglieder richten, regelmäßig monatlich ihre Beiträge zu zahlen, damit dieselben nicht erst aufsummen. Reist ein Mitglied aus dem Orte seiner Mitgliedschaft ab, so hat es die Pflicht, sich unverzüglich als Einzelmitglied (wenn an seinem neuen Aufenthaltsorte keine Mitgliedschaft besteht) unter Angabe seiner Buchnummer und genauer

Adresse beim Hauptkassierer zu melden, damit ihm das Organ zugestellt werden kann.

Die Mitgliedschaften müssen mehr darauf achten, Einrichtungen zu treffen, wo den Mitgliedern das Beitragszahlen erleichtert wird, und dann für pünktliche Abrechnung mit der Hauptkasse Sorge tragen, denn prompte, genaue Kassen- und Buchführung erleichtert den Kassirern der Mitgliedschaften, sowie dem Hauptkassierer die Arbeit und macht es möglich, daß die Kassengeschäfte auch für Ueingeübte leicht übersichtlich zu gestalten sind. Der Hauptkassierer.

Anträge zu der am 9. April u. folgende Tage in München stattfindenden 7. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands.

Es wurden folgende Anträge gestellt:

E. Holz u. S. Rusbbaum-Lübeck:
Die Generalversammlung möge den Verbandsvorstand beauftragen, folgende Forderungen an die bestehenden Genossenschafts-, Konsum- oder Vereinskassereien einzureichen: 1. Bei Einstellung von Bäckereiarbeitern diese nur durch den Verbandsvorstand zu beziehen und 2. da, wo noch eine längere Arbeitszeit in diesen Betrieben gebräuchlich ist, nach Möglichkeit auf die Einführung der Achtstundensicht hinzuwirken.

Mitgliedschaft Altona:
1. Falls die von Bremen und anderen Mitgliedschaften beantragte Arbeitslosenunterstützung vom Verbandstag beschlossen wird, sind anstatt der jetzigen Monatsbeiträge Wochenbeiträge à 40 Pfg. zu erheben. Jede Mitgliedschaft hat Vorsorge zu treffen, daß entweder ein angestellter Kassierer oder mit 5 pCt. entschädigte Bezirkskassierer diese Beiträge regelmäßig wöchentlich von den Mitgliedern einreiben, dabei gleichzeitig den Mitgliedern die Zeitung zustellen.
2. In Anbetracht der vielen bevorstehenden Lohnbewegungen in unserm Berufe und zwecks schnellerer Orientirung der Mitglieder über dieselben, sowie zur intensiven Bekämpfung der Agitation ist das Verbandsorgan wöchentlich herauszugeben.

Mitgliedschaft Kiel:
1. Der Verbandstag beschließt, daß Bezirke (sogenannte Gaue) einheitlich werden. Diese Bezirke haben mindestens alle Jahr Bezirkstag abzuhalten.
2. Zur Deckung der Kosten des Verbandstages wird alle Vierteljahr eine Extra-Steuer erhoben und unverzüglich an die Hauptkasse abgeliefert; dafür bezahlt die Hauptkasse die Delegirtenkosten.
3. Der nächste Verbandstag muß nach einer Stadt einberufen werden, die so ziemlich im Centrum der Organisation liegt.
4. Die Arbeitslosenunterstützung ist, falls sie eingeführt wird, so zu gestalten, daß sie lokale Bedeutung hat.

Mitgliedschaft Hannover:
Die Mitgliedschaft beantragt, eine zentrale, einflussige Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen, doch darf die zu diesem Zwecke erforderliche Beitragserhöhung nicht Mk. 1.20 pro Mitglied (Monatsbeitrag) übersteigen.
2. Der Verbandsvorstand hat in jedem Quartal einmal das Verbandsorgan in drei- bis vierfacher Auflage als Agitationsnummer herauszugeben, welche besonders zu diesem Zwecke ausgearbeitet ist.

Mitgliedschaft Göttingen:
Der Verbandstag wolle eine Herabsetzung der Beiträge von 80 auf 50 Pfg. beschließen.

Mitgliedschaft Stettin:
1. Die General-Versammlung möge beschließen, den Hauptvorstand zu veranlassen, für jede Mitgliedschaft resp. Zahlstelle mehrere Plakate zu besorgen (wie die der Maurer, Maler usw.), welche in den Vereins- sowie Verkehrslokalen der Bäckergesellen auszuhängen, auf welchen ersichtlich ist, was für einen Nutzen und Vortheil der Zentral-Verband der Bäcker Deutschlands heute den Kollegen bietet.
2. Die General-Versammlung möge beschließen, eine Regelung der sämtlichen Mitgliedsbücher Deutschlands vorzunehmen, da wiederholt bemerkt worden ist, daß Kollegen von verschiedenen Städten Deutschlands ein und dieselbe Nummer in ihren Mitgliedsbüchern verzeichnet haben.
3. Die nächste General-Versammlung des Zentral-Verbandes der Bäcker Deutschlands in Stettin stattfinden zu lassen.

Die Mitgliedschaft Bremen, welche den Antrag des Kollegen Nordmann zu dem ihrigen erhoben hat, beantragt folgendes Reglement zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung:

1. Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verbands angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, kann im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung nach folgenden Bestimmungen gewährt werden:
2. Die Höhe der Unterstützung bestimmt der Verbandsvorstand, doch darf dieselbe die Höhe von 7 Mk. pro Woche nicht übersteigen. Dieselbe beginnt mit dem achten Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit und darf innerhalb eines Jahres nur auf die Dauer von 6 Wochen, bei der Gesamthöhe von 42 Mk., gewährt werden. Die Berechnung der Jahresdauer beginnt mit dem ersten Unterstühtungstage.
3. Hat ein Mitglied innerhalb eines Jahres die Unterstützung im Betrage von 42 Mk. erhoben, so kann demselben weitere Unterstützung erst gewährt werden, nachdem dasselbe den Beitrag für weitere 52 Wochen, während der letzten Unterstühtungstage an gerechnet, gezahlt hat.
4. Jede Vorausbezahlung von Beiträgen behufs Erlangung der Unterstützung ist unzulässig.
5. Der Eintritt der Arbeitslosigkeit ist sofort dem Vorstehenden resp. Vertrauensmann, oder dem zur Entgegennahme dieser Meldungen beauftragten Verwaltungsmitgliede am Orte, unter Angabe der Gründe des Eintritts der Arbeitslosigkeit, anzuzeigen. Einzelmitglieder an Orten, an denen sich kein Vertrauensmann befindet, haben diese Anzeige direkt an den Verbandsvorstand zu richten.
6. Als Tag, von welchem ab die sieben-tägige Wartezeit zu berechnen ist, gilt der Tag der Anzeige. Halbe Tage kommen nicht in Berechnung.
7. Für jede in die Arbeitslosigkeit fallende Beschäftigung gegen Entgelt, wenn auch in anderem Berufe, fällt die Unterstützung weg. Verschweigen von auch nur tageweiser Beschäftigung zieht den Verlust der Unterstützung für die jeweilige Arbeitslosigkeit nach sich, und kann

außerdem, auf Antrag einer Mitgliederversammlung oder des Vorstandes, der Ausschluß des Mitgliedes verfügt werden.

8. Mitglieder, welche die ihnen zu ortsüblichen Bedingungen angebotene Arbeitsgelegenheit ablehnen, gehen der Unterstützung für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit verlustig; ebenso Mitglieder, welche nicht durch Familienverhältnisse an den Ort gebunden sind, wenn dieselben die ihnen zu den üblichen Bedingungen nachgewiesene Arbeit außerhalb des Ortes verweigern.
9. Mitglieder an Orten, wo sich keine Zahlstelle befindet, welche nicht durch Familienverhältnisse an den Ort gebunden sind, können bei Verlust der Unterstützung durch den Vorstand verpflichtet werden, während der Dauer der Arbeitslosigkeit ihren Aufenthalt an einem der nächstgelegenen Zahlstellen zu nehmen und dort Unterstützung zu beziehen.
10. Wird ein als arbeitslos unterstütztes Mitglied krank oder arbeitsunfähig, so kommt die Arbeitslosigkeit unter Wegfall. Auf Mitglieder, welche nach der Krankenunterstützung noch Arbeitslosenunterstützung beziehen, findet die Bestimmung der Nummer 7 des Reglements Anwendung.
11. Keine Unterstützung erhalten Mitglieder, welche beim Eintritt der Arbeitslosigkeit mehr als 8 Wochen arbeitslos verbleiben. Nachzahlung solcher Beiträge ist nur gestattet, wenn das Mitglied ausdrücklich auf die Unterstützung während der Dauer eines Jahres vom Tage der Nachzahlung an gerechnet, verzichtet und in ein Verzeichnis über im Mitgliedsbuche zu machen.
12. Laufende Beiträge, sowie Reisebeiträge bis zu 8 Wochen sind von der Unterstützung in Abzug zu bringen.
13. Ueber die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung entscheidet die Lokalverwaltung resp. der Vertrauensmann, bei Einzelmitgliedern der Vorstand.
14. Wenn Mitglieder, welche innerhalb eines Jahres schon Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, auf Reise gehen, so wird hier erhaltene Arbeitslosenunterstützung bei der Reiseunterstützung angerechnet. Ebenso umgekehrt, sobald beide Unterstützungen zusammen innerhalb eines Jahres die Höhe von 42 M. nicht übersteigen dürfen.

Auf Wunsch der Mitgliedschaft München lassen wir auch das dort seit 1. Juli 1897 eingeführte Reglement für die dort bestehende lokale Arbeitslosenunterstützung folgen:

- § 1. Jedes Mitglied, welches ein volles Jahr dem Verbandszugehörigkeit und seine Beiträge regelmäßig entrichtet hat, hat Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.
- § 2. Die Unterstützung beträgt täglich 50 Pf. auf die Dauer von 3 Wochen. Die weitere Unterstützungsberechtigung tritt erst nach Ablauf eines Jahres wieder ein.
- § 3. Bei Eintritt der Arbeitslosigkeit hat das Mitglied sofort oder spätestens bis zum dritten Tage der Verbandszugehörigkeit Meldung zu machen und, wenn möglich, einen Ausweis vorzulegen.
- § 4. Nach dem Tage der Anmeldung gerechnet, tritt eine vierzehntägige Karenzzeit ein, und wird alsdann die Unterstützung per Woche ausbezahlt.
- § 5. Die Unterstützungsgelder werden aufgebracht:
 - a) durch Extrabeitragsleistung von 20 Pf. von jedem Mitglied pro Monat;
 - b) durch Zuschuß von 20 Pf. pro Monat und Mitglied aus der Verbandskasse der Mitgliedschaft;
 - c) durch Extrazuschüsse aus der Mitgliedschaftskasse.
- § 6. Hat das Mitglied die Unterstützung von 21 Tagen nicht vollständig bezogen, so kann der Rest derselben im Laufe des Jahres bei eintretender Arbeitslosigkeit bezogen werden, ohne die 14 tägige Karenzzeit zu beachten.
- § 7. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur im Vereinslokal und an das betreffende Mitglied selbst gegen Quittung.
- § 8. Durch Krankheit arbeitsunfähig gewordene Mitglieder sind nicht als unterstützungsberechtigt zu betrachten.
- § 9. Tritt Arbeitslosigkeit infolge agitatorischer Tätigkeit für den Verband ein, so können Ausnahmen gemacht werden:
 - a) durch Wegfall der Karenzzeit,
 - b) durch Verlängerung der Unterstützungsdauer.
- § 10. Erhält das zu unterstützende Mitglied auf einige Tage Aushilfsarbeit, so hat es hiervon die Vorstandskasse in Kenntnis zu setzen und werden die betreffenden Tage nicht als Arbeitslosigkeit betrachtet.
- § 11. Sollte ein arbeitslos gewordenes Mitglied sofort für die Dauer abreisen, so wird sogleich eine Unterstützung für 10 Tage ausgehändigt und wird dieselbe als volle Unterstützung angerechnet.
- § 12. Auswärts arbeitende Mitglieder haben sämtliche vorstehende Paragraphen zu beachten und können durch vorheriges Einsenden eines glaubhaften Ausweises die Unterstützung zugesichert erhalten.
- § 13. Vom Militär Entlassene treten in dieselbe Unterstützungsberechtigung, mit welcher sie zum Militär einbezogen wurden.
- § 14. Der Unterstützung verlustig geht das Mitglied:
 - a) bei Zuwiderhandlung vorstehender Paragraphen;
 - b) bei grober Selbstverleumdung der Arbeitslosigkeit durch ehrenverleumende Handlungen;
 - c) wenn das Mitglied eine nachgewiesene, ihm zufließende Arbeit nicht angetreten hat;
 - d) bei Fälschung der Quittung und des Mitgliedsbuches;
 - e) bei Verheimlichung nur tageweiser Arbeit.
- § 15. Jedes Mitglied verpflichtet sich, während seiner Arbeitslosigkeit für den Verband thätig zu sein.

Kraß-Gera: Der Vorstand möge durch einen Beschluß feststellen, ob Mitglieder des Verbandes, welche in anderen Berufen Arbeit finden, in unserem Verband bleiben können, eventuell ob frühere Angehörige unseres Berufes, welche jetzt in anderen Berufen thätig sind, Mitglieder unseres Verbandes werden können.
Ferner: Wie sich der Verband gegenüber solchen Mitgliedern bei Streiks und Aussperrungen verhält.

C. Diegner, Hamburg. § 7. Wiederaufnahme von Zahlungskämmern ausgeschlossener Mitglieder ist zulässig, wenn dieselben vor der Aufnahme einen Restbeitrag von 3 Monaten entrichten.
Dieser Beitrag wird durch Formulare quittiert und dem Vorstand ausgiebt.

§ 11. Unterstützungsberechtigt bei Streiks, Aussperrungen oder Maßregelungen, sind nur solche Mitglieder, welche dem Verbandslokal mindestens 13 Wochen angehört haben.

Mitgliedschaft Frankfurt a. M.:

- § 4 Abs. b. Nach dem Worte „Ehegähle“ wird eingeschoben: „oder durch lange Krankheiten in der Familie.“
- § 7. Zeile 1—4 bis zu dem Worte „sind“ ist zu streichen. Dafür soll es heißen: „Die Wiederaufnahme freiwillig ausgeschlossener Mitglieder ist ohne weiteres zulässig. Bei früher ausgeschlossenen Mitgliedern hat jedoch die Lokalverwaltung zu entscheiden.“

§ 8. Abs. 4 ist von der 8. Zeile an zu streichen. Dafür wird gesetzt: „Bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit von länger als 1 monatlicher Dauer, ist der Beitrag von Beginn der Krankheit oder Arbeitslosigkeit an gerechnet, zu erlassen.“

§ 8. Abs. 5, 3. Zeile anstatt „14 Tage“ „8 Wochen.“ § 10 wird gestrichen. Dafür soll es heißen: „Mitglieder können nur dann Reiseunterstützung erhalten, wenn sie 26 Wochen dem Verbandszugehörigkeit, sich ordnungsgemäß abgemeldet und bis zum Tage ihrer Abreise ihre Beiträge entrichtet haben.“

Jeder Unterstützungsberechtigte kann innerhalb eines halben Jahres an ein und derselben Zahlstelle nur einmal Reiseunterstützung beziehen und darf die Summe 20 M. im Laufe eines Jahres nicht überschreiten.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung geschieht auf Antrag der Hauptkasse und kann in jeder Zahlstelle 1 M. pro Tag werden. Ebenso darf an ein und demselben Tag nur einmal Unterstützung gezahlt werden.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung geschieht durch gewisse Legitimationscheine, welche vom Hauptvorstand ausgegeben werden und müssen die betreffende Scheine bei der Erhebung der Unterstützung sowohl mit dem Stempel der letzten Zahlstelle, wie mit der Unterschrift des Bevollmächtigten versehen sein.

Die Reiselegitimationen sind dem Hauptkassierer mit der monatlichen Abrechnung einzuliefern.

Zur Deckung der dadurch entstehenden Ausgaben, ist in Verbindung mit § 21 des Statuts von Seiten der Generalversammlung in München ein dementsprechender Prozentsatz festzusetzen.

§ 12, 5. Zeile: Das Wort „können“ wird gestrichen, dafür wird das Wort „müssen“ gesetzt.

§ 26 Abs. 4, 2. Zeile: Das Wort „vierteljährliche“ ist zu streichen.

§ 28, 5. und 6. Zeile bis „aufzubringen“ ist zu streichen. Dafür wird gesetzt bzw. eingeschaltet: „Die Unkosten für den Delegierten werden durch einen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Vierteljahr aufgebracht.“

Diese Delegiertensteuer kann an jedem beliebigen Monat gezahlt werden, die Abrechnung mit dem Hauptvorstand hat dagegen in den Monaten März, Juni, September und Dezember zu erfolgen, Quittiert wird durch Marken im Mitgliedsbuche.

Die Delegierten erhalten pro Tag 8 M. und die Fahrt III. Klasse vergütet. Die Fahrzeit ist entsprechend anzurechnen. Die Auszahlung erfolgt nach Schluß des Verbandstages durch den Hauptkassierer, in Gegenwart weiterer zwei Mitglieder der Hauptkassiererei.

§ 28, letzter Satz: Anstatt „drei“ „zwei.“

§ 40 Abs. 2: Statt „1000 M.“ „600 M.“

§ 44, 3. Zeile: Die Worte „soweit es der Hauptkasse gehört“ sind zu streichen.

Unter Rechtschutz:
§ 1. Anstatt: „welches 3 Monate seine Beiträge entrichtet hat“, „welches 3 Monate dem Verbandszugehörigkeit angehört.“

Das Fachorgan hat dreimal monatlich zu erscheinen, und zwar am 1., 10. und 20. jeden Monats.

Mitgliedschaft Bremen:

1. Zu § 4 folgenden Absatz: a) solchen verheirateten Mitgliedern, welche ohne eigenes Verschulden arbeitslos werden, oder durch besondere ungünstige Umstände genötigt sind, ihren Wohn- und Arbeitsort zu wechseln.
 2. Zu § 8 folgenden Absatz einzuschalten: Nach Abs. b u. c ausgeschlossene Mitglieder können nur mit Zustimmung des Ausschusses wieder aufgenommen werden.
 3. Ein Streitreglement zu schaffen.
 4. Einen Paragraphen dem Statut einzuverleiben, der dahin geht: Mitglieder, welche auf dem Schlachtfelde der Arbeit durch Unfall z. total invalide werden, den Beitrag zu erlassen, denselben aber ihre vollen Rechte zu belassen.
 5. dem § 1 des Titels „Rechtschutz“ folgende Fassung zu geben: Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen, oder in welche sie in Folge ihrer Verbandstätigkeit geraten, wie auch bei Anklagen wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung, zu verlangen, soweit es der Kassenbestand zuläßt. Handelt es sich um Prinzipienfragen, so ist eine kürzere als dreimonatliche Beitragszahlung zulässig.
- Mitgliedschaft Magdeburg:**
Der Vorstand möge dahin wirken, daß den verheirateten Mitgliedern, sobald sie dem Verbandszugehörigkeit ein Jahr und länger angehören, beim Umzug nach einem andern Ort eine Unterstützung von 20 M. zu Teil würde.
Zu berücksichtigen ist jedoch nur, wenn das betreffende Mitglied in seiner Branche Beschäftigung gefunden, oder dieselbe in Aussicht steht.

Nach § 29 des Statuts können von jetzt ab noch beim Vorstand einlaufende Anträge zum Verbandstage nicht mehr berücksichtigt werden. Wo noch Anträge erhoben werden, sind sie dem betreffenden Delegierten zu übermitteln, welcher sie während der Verhandlung stellen und vertreten kann.

Die bei der Wahlkreiseinteilung nicht berücksichtigte Mitgliedschaft Karlsruhe (45 Mitglieder) ist zur Entsendung eines Delegierten zum Verbandstag berechtigt.

Die Wahlen sind spätestens bis 20. März vorzunehmen und zwar per Stimmzettel. Das Wahlergebnis ist bis zum 25. März von den Obmännern (oder von den Vorständen der Mitgliedschaften), von diesen unterzeichnet, dem Vorstandsvorsitz bekannt zu geben, welcher den Delegierten die Mandate zufließt.

Wo Mitglieder mehrerer Orte zusammen zu wählen haben, werden diese ersucht, sich mit Vorschlägen zu Delegierten an den betr. Wahlmann zu wenden.

Das Lokalkomitee für den Verbandstag in München hat sich konstituiert und den Kollegen H. Gagner, Kottmannstraße 5, Rüdgeb., als Vorsitzenden gewählt. Die wählenden Delegierten haben sich wegen Besorgung von Logis an diese Adresse zu wenden. Die Verhandlungen des Verbandstages beginnen am Sonntag, den 9. April, Morgens 10 Uhr.
Der Vorstandsvorsitz.

Veranstaltungs-Berichte.

Biebrich. Ein kritischer Tag erster Ordnung war für die hiesige Meisterschaft des Bäckerhandwerks der verfloßene Donnerstag. Denn was Unerhörtes, noch nie dagewesenes ereignete sich! Die Bäckergehilfen von Biebrich gingen anstatt zu schlafen zu einer öffentlichen Versammlung, die ein sog. „unzufriedener“ Geselle einberufen hatte. Da galt es denn für die ehrsamten Bäckermeister, ebenfalls hinzugehen und darüber zu wachen, daß kein ihrer bisher getreuen Schäflein sich von der alleinigen Zügelnden Zügelherde trenne. Als sie jedoch im Laufe der Versammlung sahen, daß ihre Gehilfen dem erschienenen Referenten wiederholt ungetreuen Beifall spendeten und dadurch bewiesen, daß sie mit seinen Ausführungen einverstanden seien, erhoben sie verschiedene Male ein wahres Wuthgeheul und zwar zu dem Zweck, die Versammlung zu sprengen. Nur der energische Appell von Seiten des Referenten an ihr Anstandsgesühl vermochte den Sturm zu beschwichtigen. Am Schluß des anderthalbstündigen Referats vom Redner aufgefordert, sich an der anschließenden Diskussion zu beteiligen, zogen es die Herren vor, das Feld zu räumen, welches sie vorher so präherlich behaupten wollten. Jedoch ein Meister wollte offenbar beim Verlassen des Lokals noch einen Trampf auspielen, indem er die Worte ausließ: „Wer sich an dem Kram beteiligt, der steigt raus, Bäder giebt's genug!“ Die Frucht der Versammlung war, daß sich eine größere Anzahl Gehilfen der Organisation deutscher Bäcker angeschlossen haben. Wir bitten deshalb die Arbeiterkassen, ihre neu gewonnenen Kampfesbrüder evtl. in Schutz zu nehmen und denselben mit Rath und That beizustehen. Als Vertrauensmann ist vorläufig Herr Erwald Fuch, Mainz, Kochstraße 3, bestimmt.

Bremen. Versammlung vom 16. Februar. Tagesordnung: 1. Kartellbericht. 2. Arbeitslosenunterstützung. 3. Antrag zum Verbandstag und Verschiederes. Beim 1. Punkt wird das neue Reglement des Kartells einstimmig abgelehnt. Bei Punkt 2 entspinnt sich bei dem Referat des Koll. Nordmann eine längere Debatte, welche schließlich damit endet, daß ein Antrag zur Generalversammlung gestellt, dieselbe einzuführen. Wegen vorgerückter Zeit werden die anderen Punkte bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Dresden. Die Organisation der Bäckergehilfen hielt am 26. Januar eine öffentliche Bezirksversammlung in Kämpfers Restaurant in Lößtaub ab. Der Vorsitzende des Fachvereins erklärte in einem einleitenden Referat den Zweck und den Nutzen der Organisation. Der Vertrauensmann des Verbandes legte hierauf die Bestrebungen und die aufgestellten Forderungen klar, mit deren Hilfe die Gewerkschaftsorganisation ernstlich gewillt ist, die Verhältnisse der Bäckerarbeiter zu verbessern und denselben ein menschenwürdigeres Dasein zu verschaffen. Die Zahl der arbeitslosen Kollegen habe sich jetzt wieder bedeutend vermehrt, die Löhne seien vielfach zurückgegangen; dies alles ist die Folge davon, daß sich jetzt die Arbeitgeber so gut wie gar nicht mehr an die Vorschriften des Maximalarbeits-tages halten und die Kollegen sich nicht um ihre eigenen Interessen kümmern. Für beide Theile stehen die Bestimmungen nur noch auf dem Papiere. Es sei deshalb an der Zeit, daß sich die hiesigen Bäckergehilfen wieder aufraffen und ernstlich für Verbesserung ihrer Lage eintreten. Aber die jetzige schwache Organisation kann solches nicht erreichen, sondern nur eine geschlossene, kräftige, und deshalb ist es Pflicht eines jeden Kollegen, sich derselben anzuschließen. Nachdem sich die Versammlung mit den von der Organisation aufgestellten Forderungen einverstanden erklärt hatte, wurde auf die rege Besteuerung zum Agitationsfonds verwiesen. Dann wurden die Kollegen Ludwig und Biegand als Vertrauensmänner der Organisation für den Bezirk Lößtaub und Umgegend gewählt. Im Gewerkschaftlichen wurde eine Anzahl Bäckerereien bekannt gegeben, in welchen keine organisierten Gesellen beschäftigt werden und an das Solidaritätsgesühl der Arbeiterkassen appelliert, nur in solchen Bäckereien ihre Bedürfnisse zu decken, in denen organisierte Gesellen beschäftigt sind.

Dortmund. Die Versammlung am 19. Februar war ziemlich gut besucht. Der von den Revisoren geprüfte Kassenbericht wurde den Mitgliedern vorgelegt und ohne Kritik akzeptiert. Es waren in den letzten 3 Monaten an die Hauptkasse abgeschickt an Beiträgen inkl. 170 M. Unkosten 97 M., und im ganzen Jahr wurden nach der Hauptkasse abgelaßt 266 M. In der Ortskasse war eine Einnahme von 108,30 M., eine Ausgabe von 65,93 M., also ein Bestand von 42,37 M. Vom Vorsitzenden, Koll. Reddersen, wurde auf die in nächster Versammlung zu beratende Generalversammlung und Delegiertenwahl aufmerksam gemacht und jeder Kollege verpflichtet, für regen Besuch Sorge zu tragen. Eine vorläufige Zersammlung zu Gunsten der Delegationskosten ergab 2,85 M. In Erwägung, daß der Bazarhändler Menke, Westendlerweg hier, schon manchen Gehilfen um 75 Pf. bis 1 M. für eine Stelle geprellt hat, soll der Schriftführer bei der Polizei-Behörde anfragen, ob derselbe ein konfessioniertes Steuervermittlungsbureau hat. Ferner wurde beschlossen, auf die hiesigen Bazarhändler in sofern einzuwirken, daß sie die von ihnen bezogenen Stellen nur mit Verbandsmitgliedern versehen, widrigenfalls ihre Hefen boykottiert wird. Es wurde vom Koll. Vollmar auf die nächsten stattfindende öffentliche Volksversammlung hingedeutet und die Kollegen aufgefordert, möglichst viel Weisheitsmaterial zu liefern.

Eberfeld. Versammlung vom 11. Februar. Dieselbe war ziemlich gut besucht und fand hauptsächlich statt, um mit den Kollegen wieder in nähere Fühlung zu kommen. Nach einigen kurzen Debatten erinnerte Kollege Wartsch auch die Kollegen an das pünktliche Zahlen der Beiträge, welchem dann auch so ziemlich entprochen wurde. Es wurde dann noch auf die am 11. März stattfindende Versammlung aufmerksam gemacht, worin der Kassierer den Jahreskassenbericht abfattet und der Vorstand neu gewählt werden soll. Am Sonntag Nachmittag besuchte Schreiber dieses, eine öffentliche Versammlung in Kemscheid, wo Kollege Götte das Referat übernommen hatte nachdem aber die Versammlung schon um eine Stunde vertagt worden war, mußte der Vorsitzende die Versammlung für geschlossen erklären, da der Referent Götte nicht erschienen war; ein solches Verhalten des Vertrauensmannes der Agitationskommission verdient die schärfste Mißbilligung.

Erlangen. In der am 23. Februar d. J. abgehaltenen Monats-Versammlung wurde die Wahl eines Delegierten von den vollzählig erschienenen Mitgliedern einstimmig beschloffen. Gewählt wurde unter Vorsitzende G. Baun, welcher die Wahl angenommen hat. Bei den Anträgen zur Generalversammlung vertrat unser Kollege Walter einen Antrag auf Herabsetzung des monatlichen Beitrages von 80 Pf. auf 50 Pf. Begründet wurde derselbe von ihm durch die geringen Löhne die hier bezahlt würden, nämlich von 3 bis 5 M. Der Antrag wurde darauf einstimmig angenommen. Als 3. Punkt wurde die Wahl eines Vertreters bei den „Vereinigten Gewerkschaften“ vorgenommen, aus welcher Kollege Fahrion hervorging. Unser Faunachtskränzchen, an welchem auf Einladung auch unsere Stuttgarter Kollegen teilgenommen haben, ist sehr schön verlaufen und wird jedem Beteiligten in angenehmer Erinnerung bleiben. Wir wünschen, daß der seitherige Eifer in unserer Sache auch fernher anhalte.

Frankfurt a. M. Am 17. Februar tagte im „Grünen Wald“ eine öffentliche Versammlung, in welcher die Bedeutung des Gewerbegerichtes, sowie die Interpretation desselben im Reichstage klargestellt wurde. Es wurde zur Pflicht gemacht, die Wahl als Demonstration zu benutzen,

um den Gegnern zu zeigen, daß die Arbeiter festhalten an dem Gewerbergerichte und keine Innungsgerichte wollen. Zur Berichterstattung des Sprechers nahm Kollege Heß das Wort. Er betonte die Bedeutungslosigkeit der jetzigen Kommission. Höhle und Jach stellten den Antrag: Die heutige Versammlung überträgt den Arbeitsnachweis dem Vorstand des n-uen Verbandes, und erwartet, daß das Regulatoriv des n-uen Statutes baldigst erwidert wird.

Die Mitglieder-Versammlung am 1. März, im „Er-langerhof“, beschäftigte sich mit den Anträgen zur General-versammlung in München. Bedauert wurde, daß der Jahresbericht noch nicht erschienen sei. Ferner wurde gegen die Wahltheilung Protest erhoben und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitglieder-Versammlung protestirt gegen die Theilung der Wahl-kreise... die Delegirtenwahlen; sie verlangt, daß unter keinen Umständen eine Stadt mehr als drei Delegirte entsenden darf. Die Versammlung sieht es als eine Majori-tätsfrage der kleinen Mitgliedschaften an, indem Hamburg un-gerecht fünf Delegirte nach München entsendet. Die Ver-sammlung wünscht, daß die kleinen Mitgliedschaften mehr berücksichtigt werden.“ Die übrigen Punkte der Tages-ordnung wurden auf die nächste Versammlung vertagt. (Anm. d. Red. Wir möchten den Mitgliedern empfehlen, erst § 28 des Statutes genau durchzulesen, ehe sie unberech-tigt Protest erheben. In Hamburg bestehen eben 2 Mit-gliedschaften, und nach dem Wortlaut des Statuts ist jede dieser Mitgliedschaften in der Wahlkreistheilung genau so zu berücksichtigen, als die Mitgliedschaften anderer Städte! Ob nun diese beiden Zahlstellen auch ihr Recht ausüben und 5 Delegirte entsenden, ist nicht Sache des Verbandsvorstandes, ihr gutes Recht ist es aber auf alle Fälle!)

Höchst. Versammlung vom 15. Februar. Auf der Tagesordnung standen als Hauptpunkte: Die Erlangung der Freimächtige... den hohen Festtagen und die Beschickung einer Kreisconferenz durch einen Delegirten des Mann- und Meisingauer in Mainz. Zum ersten Punkt beklagten sich die Kollegen, daß die Freimächtige nicht eingehalten werden, trotz der Unterschrift, welche die Meister gegeben. Kollege Reymann giebt den höchsten Kollegen selbst die Schuld. Sie stimmten nur immer blos in der Versammlung zu, aber die Beschlüsse auszuführen, hätten sie den Muth nicht. Für ihn sei die Zustimmung eines jeden Einzelnen zu irgend einer Sache ein Uebel und Jeder, welcher einem Beschlusse zustimmt hat und n selbst nicht ausführt, ein Meineidiger. Auf seinen Antrag wird dann beschlossen, eine öffent-liche Volksversammlung mit der Angelegenheit bekannt zu machen; dagegen polemisiert nur Höhle. Beim 2. Punkt, betr. die Konferenz, entspannt sich eine hitzige Debatte. Kollege Hoch-Mainz war nur deshalb aus dem „Goldenen Horn“ herbei geeilt, um seine Lieblingsidee zu vertheidigen. Seinen Vorschlag mußte die Frankfurter, vertreten durch Reymann und Höhle, über sich ergehen lassen, weil dieselben eine ablehnende Haltung angenommen haben. Auf Antrag wird beschlossen, einen Delegirten zu entsenden.

Karlsruhe. Die Kollegen hier haben es jetzt verstanden, die Feindnisrede aus den Versammlungen zu bannen. Am 23. Februar fand wiederum eine öffentlich. Versammlung statt, wo Kollege Weisinger vor c. 300 Kollegen über Zweck und Nutzen des Verbandes sprach. Von einzelnen Kollegen wurden in der Diskussion eine Anzahl Uebelstände aus Bäckereien vorgetragen, auch die Kollegen Müller und Groß gaben sich, da sie sich ohne Aussicht der Meister wußten, zu, daß Uebelstände in hiesigen Bäckereien genug vorhanden sind. 28 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen, so daß die Mitgliedschaft jetzt 43 Mitglieder zählt. Mit einem be-glückten aufgenommenen Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen. (Ein Gegenstück zu der ersten Karlsruher Versammlung, wo die Stützen von Moral und Sitte, die „abtrüben“ Innungsmeister in gemeiner Böbelei das menschenmögliche leisteten.)

Leipzig. Versammlung am Mittwoch, den 15. Februar in der Flora. Selbige war vom Gesellenausschuß der Zwangsinnung einberufen und von ungefähr 500 Bäckereigeleuten und einigen Meistern besucht. Zunächst berichtete Kollege Schimmerling über die vom Gesellenausschuß auf-gestellten und von der Innungsverammlung am 25. Januar bewilligten Forderungen. Der Gesellenausschuß hat eigen-mächtig folgende Forderungen an die Meister gestellt: 1. An Stelle von Frühstück und Abendbrot sollen fortan 4 Mk. gezahlt werden. 2. Das Mittagessen soll am Tische des Meisters oder in einem Raume, wo Tisch und Stühle vor-handen sind, verabreicht werden. 3. Zwei Gesellen sollen mindestens einen Kleiderstrank haben. Schwer war es, diese Forderungen, namentlich die erste, durchzubringen. Schließlich habe man sich geinigt, daß zwei Stücken Butter und 2 Mk. verabreicht werden sollen. Als hiernach der Redner sagte, wer von den Kollegen das Bewilligte er-halten habe und nur etwa ein Viertel der Anwesenden sich erhebe, gestellte er es, daß die Bäckerei Meister wohl in den Versammlungen bewilligen, aber diese Bewilligung in der Wirklichkeit nicht halten. Er geht dann auf die im vorigen Jahre aufgestellten Forderungen wegen Abschaffung von Kost und Logis und auf den Lohnsatz von 18, 21 und 24 Mk. ein und fordert die Kollegen auf, sich zu organisiren, um eventuell die Bewilligung dieser Forderungen durch einen Streik zu erreichen. Es kam nun zu einer harten Debatte zwischen den Führern des Bäckerverbandes und einigen Gesellenausschlußmitgliedern woraus man ersehen konnte, daß verschiedene Gesellen, namentlich die den Vorstoß führenden Kollege n Weisinger (Altgefelle) und Schneidermeyer, noch keine Ahnung von moderner Arbeiterbewegung haben. Letzterer, welcher eine starke Unkenntnis des parlamentarischen Hebewesens und Mangel an Solidaritätsgefühl an den Tag legt, wurde vom Kollegen W. Heber in sehr treffender Weise abgeföhrt; ebenso Herr Bäckerei-meister Springer und Herr Obermeister L. Simon, der im Schlusswort mit Pathos erklärte: „Vor Streik und Boykott fürchten wir uns nicht!“ Eine vom Kollegen Breemann eingebrachte Resolution, wonach die bewilligten Forderungen als Abschlagszahlung von dem, was wir zu fordern berechtigt sind, angenommen werden, gleichzeitig aber der Vorstand der Mitgliedschaft Leipzig ermächtigt wird, zu geeigneter Zeit die vorjährigen Forderungen auf die Tagesordnung zu setzen, wurde mit großer Mehrheit angenommen. Dann sprach Kollege H. Bauer über den Maginalarbeitsstag und die Sonntagsruhe. Bei seiner sehr schwachen Stimme und einiger Unruhe war aber von seiner Rede wenig zu verstehen. Kollege Schimmer-ling erörtere dann einige Beispiele, die ihm auf seinem Kontrollgange begegnet sind und bemerkte hierbei auch, daß die Behörde die Kontrolle ganz vernachlässige, daß sogar, vom Gesellenausschuß aufgefordert, zu dessen Unterstützung behördlicherseits Niemand zu haben ist. Kollege Grubich erklärte noch einmal das gesetzliche Recht, das den Bäckereigeleuten nach der Bundesratsverordnung vom 1. März 1896 und den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zusteht, und wappelt unverzüglich Anzeige zu erlangen, wo das Gesetz

überschritten werde. Die Versammlungsleitung war sehr mangelhaft; hoffentlich sorgen die Kollegen von Leipzig das nächste Mal für ein Bureau, das eine Versammlung fortreit leiten kann.

Höchst. Versammlung vom 5. Februar. Es wurde zunächst die Wahl von 5 Beitragsamtlern vorgenommen. Ausführlich wird dann verhandelt über die von Seiten des Vor-meisters vorgeschlagene Maßregelung gegen unseren Ob-risierenden Kollegen Wols. Nach längerer heftiger Debatte wird dieses als Maßregelung anerkannt und beschlossen, dem Kartell dies mitzutheilen. Ferner wird der Vorstand beauftragt, den Schwerehalt im „Vollsboden“ bekannt zu geben. Zu den Entlofen der Generalversammlung wird be-schlossen, diese durch 50 Pf. Ertrakteur aufzubringen. Eine Zellerfassung für die streikenden Krefelder Weber ergab die Summe von 6.60 Mk.

Leueburg. Mitglieder-Versammlung am 2. März in der Lambertiehalle. Nachdem vom Vorsitzenden erläutert worden, warum es nöthig wäre, daß ein Delegirter von hier auf-gestellt würde, entspann sich eine lebhaftige Debatte, an der sich meist alle Kollegen beteiligten. Hierauf wurde zur Wahl geschritten; vorgeschlagen wurden 4 Kollegen, 2 davon lehnten ab, Mendigall und Klisch erklärten sich zur An-nahme bereit. Kollege Klisch wurde per Stimmzettel ge-wählt. Beschlössen wurde, pro Mitglied 1 Mk. zu den Kosten des Verbandstages zu zahlen. Beim 2. Punkt wurde beantragt, im Falle die Arbeitslosenunterstützung noch nicht eingeföhrt würde, die dreimonatliche Karenzzeit auf 1 Jahr zu erhöhen und dann erst Unterstützung auf der Reise und bei Reichsreisekosten zu gewähren. Ein weiterer Antrag ging dahin, die Karenzzeit auf 6 Monate zu erhöhen. Letzterer wurde angenommen. Nachdem die Beiträge ent-richtet, sprach Kollege Feldmann, daß er in der Brotfabrik gearbeitet habe; die Arbeitszeit sei eine 12stündige gewesen; nun käme es aber häufig vor, daß einige Kollegen fehlten und müßten die andern Kollegen, in Folge dessen um so viel länger arbeiten, wofür aber nicht bezahlt würde. Lohn be-lämen die Bäcker 2.50 pro Tag und frei Brot. Für den Nikolaustag würde auch nichts bezahlt und darum hätten ihn die verheirateten Kollegen beauftragt, bei dem Bestzer vorkellig zu werden, er wäre in Folge dessen sofort ent-lassen. Von Gieschen berichtete f. noch, daß man da die Germaniabücher für 80 Pfg. bekommen könnte. Es waren auch Kollegen aus Neuzin in der Versammlung anwesend.

Mainz. Eine Kreisconferenz der Bäckereiarbeiter der Städte Höchst, Frankfurt, Mannheim und Mainz lagte am 26. Februar in Mainz. Folgende Delegirte waren erschienen: Brugger und Griecher (Höchst), Heymann und Höhle (Frankfurt), Geißinger (Mannheim), Busch und Juch (Mainz). Außerdem nahmen an den Beratungen noch die Vorstands-mitglieder der Zahlstelle Mainz theil. Die Tagesordnung war folgende: 1. Unsere Agitation. 2. Die General-versammlung in München und die Anträge dazu. 3. Ver-schiedenes. Zur Leitung der Konferenz wurden die Kollegen Reymann als Vorsitzender, Juch als Schriftführer und Höhle als Beisitzer bestimmt. Zum ersten Punkt wurde dem Kol-legen Juch das Wort erteilt, welcher die Agitationsfrage in ausführlicher Weise erörterte. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Geißinger, Höhle und Reymann. Alle Redner waren darin einig, daß die Agitation von jetzt an eine andere werden müsse, als die von der Zentralleitung ge-liebte. Kollege Juch brachte zum ersten Punkt 2 Anträge ein, welche der dies-jährigen Generalversammlung in München vorgelegt und zur Annahme empfohlen werden sollen. Die-selben haben folgenden Wortlaut: 1. Wird auf der General-versammlung die Gau- resp. Kreisvereintheilung beschlossen, so sind den Gau- oder Kreisverbänden in der zu ersetzenden Agitation Zuschüsse aus der Hauptkassa nach Bedarf zu ge-währen. — Die Annahme des Antrages erfolgte einstimmig. — 2. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß dem Bundesrathe folgende Abänderung des § 120 a Artikel I Absatz 1 unterbreitet werde: „Die Arbeitszeit jedes Ge-hülfsen darf innerhalb 24 Stunden die Dauer von 12 Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von min-destens 1 Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreiten. Die Gehülfsen dürfen zu gelegentlichen Dienstleistungen nur dann her-angezogen werden, wenn ihre Arbeitszeit die Dauer von 12 Stunden, einschließlich der Pause von einer Stunde, 13 Stunden noch nicht erreicht hat.“ Dieser Antrag wurde gegen die Stimme Höhle (Frankfurt) von allen Delegirten angenommen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die bis jetzt im Fachblatte veröffentlichten Anträge zur Ge-neralversammlung einer Kritik unterzogen. An der Debatte nahmen alle Delegirten regen Antheil. Es wurden folgende Resolutionen gefaßt: 1. Die heute in Mainz tagende Kreis-conferenz der Städte Höchst, Frankfurt, Mannheim und Mainz protestirt gegen die Wahlkreistheilung der Stadt Hamburg, welche dieser gestattet, 5 Delegirte nach München zu entsenden. Sie hält dieses im Sinne des Statuts, nach welchem für jede Mitgliedschaft nur 3 Mitglieder zu gestatten sind, für unvereinbar. Ferner bedauert die Kreisconferenz, daß die Redaktion noch mit keiner Silbe der Gesellenausschuß-wahlen und deren Bestimmung im neuen Handwerkerge-setz gedacht und veröffentlicht hat. Seit 2 Jahren seien überhaupt keine Erläuterungen zu diesem Gesetze geschrieben worden. (Anm. d. Red. Haben die Delegirten die Artikel der Nr. 24, 25 und 26 des Jahrganges 1897 übersehen oder schon wieder vergessen? Ausführlicher als in diesen 3 Artikeln konnte wohl das Gesetz und unsere Stellung dazu nicht behandelt werden!) Ferner wurde die Arbeitslosenunterstützung und die ev. Einführung derselben in unserem Verbands erörtert. Die Kollegen Juch und Geißinger erklärten sich gegen deren Annahme, die Kollegen Höhle und Reymann dafür, jedoch nur dann, wenn die Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine größeren finanziellen Opfer erfordern würden. Nachdem unter dem Punkt „Verschiedenes“ noch die Arbeitslosenunterstützung und die Krankencaffen und die Genossenschaftsbäckereien einer Besprechung unterzogen wurden, wurde diese erste, für un-sere Gegen bedeutame Konferenz der Bäckereiarbeiter nach einer glücklichen ununterbrochenen Tagung geschlossen.

Münchberg. Am 19. Februar fand unsere erste Mitglieder-versammlung in der „Sportwelt“ statt. Nachdem sich die Mitgliedschaft konstituirte, wurde die Vorstandswahl vor-genommen, aus welcher hervorgingen die Kollegen Kettel als 1. Vorsitzender, Kummel als 1. und Hader 2. Kassirer, Philipp 1. und Höchel 2. Schriftführer, Reisch, Sommer und Behold als Revisoren. Kollege Kettel wurde zum Delegirten nach dem Verbandstag in München vorgeschlagen. Mit einer Ansprache des Vorsitzenden, fest zusammen-zuhalten und mit einer Zellerfassung zu den Delegirten-lösen schloß die Versammlung.

Am 23. Februar fand im selben Lokale eine all-gemeine Bäckerverammlung statt, welche sehr gut besucht war. Zunächst wurde beschlossen, 50 Pf. Reiseunterstützung an wandernde Mitglieder zu zahlen. Zur Regelung der Beitrageintreibung hob der Vorsitzende hervor, daß in der allwöchentlich am Donnerstag stattfindenden Mitglieder-versammlung pro Mitglied 20 Pf. erhoben werden, 45 Pf. das Beitragszahlen zu erleichtern. 45 Kollegen traten vor, dem Verbands bei, so daß wir jetzt 81 Mitglieder hab. Sodann wurde der Hamburger Streik und die Erfolge der dortigen Kollegen besprochen und einige traffe Uebelstände aus hiesigen Bäckereien scharf kritisiert.

Hannover. Mitglieder-Versammlung vom 19. Februar. In derselben beschäftigte man sich zunächst mit den Uebel-ständen in der Brotfabrik und wird beschlossen, sich in dieser Sache an das Kartell zu wenden. Kollege Höhle führte dann in längeren Ausführungen die Ursachen der Arbeitslosigkeit vor und bekräftigte die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Es wurde beschlossen, sich noch mehr mit dieser Sache zu befassen und erklärte sich die Ver-sammlung für Erhöhung der Beiträge auf 1,20 Mk. zwecks Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Kollege Höhle bekräftigte einen Antrag, im Jahre drei- bis viermal vom Verbandsvorstand Agitationsnummern des Fachorganes her-auszugeben, welche den Kollegen den Zweck und Nutzen des Verbandes klarlegen. Der Antrag wurde einstimmig gut-geheißen.

Wilhelmsburg. In der Versammlung am 16. Februar gab der Vertrauensmann den Jahresbericht und die Ab-rechnung bekannt. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß 9 Versammlungen stattgefunden haben. Der Streik wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Von den Bremer Kollegen wurden zwei Bezirksräte einberufen; wir am Orte mußten aber aus triftigen Gründen davon Abstand nehmen, einen Delegirten zu entsenden. Die Abrechnung ergab an Einnahme 122,70 Mk., an Ausgabe 107,57 Mk., Bestand von 1896 1,96 Mk., bleibt Bestand für 1899 17,08 Mk. Dem Vertrauensmann wurde Decharge erteilt. In der Diskussion führte Kollege Giescher noch einmal die Gründe an, die uns im vergangenen Jahre bewegen haben, nicht mit in den Streik einzutreten; jedoch haben wir mit Hilfe des Kartells unsern Hamburger Kollegen zum Siege verholfen, und zwar durch den Boykott, wofür wir der hiesigen Arbeiterschaft unsern Dank schuldig sind. Hiernach kam der Redner auf die Bezirksräte zu sprechen und legte noch einmal die Gründe dar, warum wir Abstand genommen haben, einen Delegirten zu entsenden. Die scharfe Abdruckweise, wie sie auf dem letzten Bezirksrat benützt worden ist, wies er energisch zurück. Er betonte, daß wir im vorigen Jahre eine viel wichtigere Aufgabe zu erfüllen hatten, als Bezirks-räte zu besuchen, wo doch kein Erfolg zu erhoffen sei. Der Vorsitzende konstatierte, daß keine Mitgliedschaft, resp. Zahl-stelle im Procentsatz zu den Mitgliedern an freiwilligen Bei-trägen das aufgebracht hat, wie die Zahlstelle Wilhelmsburg. Derselbe erwähnte noch, daß alle Kollegen hier am Orte im Verbands sind und keiner in den Versammlungen fehlt, was er allen Mitgliedschaften zur Nachahmung empfiehlt. Dann kam selbiger noch einmal auf den Streik zu sprechen und schloß mit den Worten: Kollegen, wir haben ein misshöliches, arbeitames Jahr hinter uns. Ganz besonders für uns war der Kampf von großem Interesse, weil er sich in unserer nächsten Nähe abgespielt hat und auch einige Kollegen aus unserer Mitte daran theilhaftig waren. War es uns auch nicht vergönnt, mit den Hamburger Kollegen in den Streik einzutreten, so liegt die Zeit doch nicht mehr all zu fern, wo auch für uns der Kampfesruf erschallen wird. Darum Kol-legen haltet treu zum Verband und thue jeder seine Pflicht. Zum Punkt „Anträge zur Generalversammlung“ wurde kein besonderer Antrag gestellt. Der Delegirte soll beauftragt werden, für den Hamburger Beschluß (Einführung einer Arbeitslosenunterstützung) zu stimmen. Den Kartellbericht erstattete Giescher. Eine Debatte entspann sich über den Punkt: Die Arbeitsverhältnisse hier am Orte. Kollege Höhle führte aus, daß die Arbeitsverhältnisse sich verschlechtert haben in letzter Zeit. Ein anderer Kollege kritisiert das Schlafwesen und brachte zur Sprache, daß sein Meister auf-gefordert wäre, ihn zu entlassen, da er zu sehr für den Verband agitire. Sein Meister ging auf den Witz nicht ein. Die Behörde wurde auch einer scharfen Kritik unter-zogen, Kollegen, die über 2 Jahre in Stellung sind, haben noch keinen Beamten in ihren Betrieben zum Revidiren ge-sehen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Als Vertrauensmann wurde Kollege Weber, als Kartelldelegirter Kollege Giescher wieder gewählt; als stellvertretender Ver-trauensmann Kollege Piotrowski, als Revisoren die Kollegen Kcurath und Thannsen.

Würzburg. In der am Donnerstag den 16. Februar abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde Kollege Leidig einstimmig als Delegirter zum dies-jährigen in München tagenden Verbandstage gewählt. Bezüglich der Arbeitslosen-unterstützung erhielt er einige Weisungen, mit welchen die Würzburger Mitgliedschaft einverstanden ist. Unter Ver-schiedenes“ erklärte Kollege Juch, daß die Zellerfassungen einen schlimmen Eindruck auf die Kollegen ausüben und dieselben deshalb den Versammlungen fernbleiben würden. (Es wurden blos Zellerfassungen während der Bewegungen vorgenommen. Der Schrift.)

verammlung pro Mitglied 20 Pf. erhoben werden, 45 Pf. das Beitragszahlen zu erleichtern. 45 Kollegen traten vor, dem Verbands bei, so daß wir jetzt 81 Mitglieder hab. Sodann wurde der Hamburger Streik und die Erfolge der dortigen Kollegen besprochen und einige traffe Uebelstände aus hiesigen Bäckereien scharf kritisiert.

Hannover. Mitglieder-Versammlung vom 19. Februar. In derselben beschäftigte man sich zunächst mit den Uebel-ständen in der Brotfabrik und wird beschlossen, sich in dieser Sache an das Kartell zu wenden. Kollege Höhle führte dann in längeren Ausführungen die Ursachen der Arbeitslosigkeit vor und bekräftigte die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Es wurde beschlossen, sich noch mehr mit dieser Sache zu befassen und erklärte sich die Ver-sammlung für Erhöhung der Beiträge auf 1,20 Mk. zwecks Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Kollege Höhle bekräftigte einen Antrag, im Jahre drei- bis viermal vom Verbandsvorstand Agitationsnummern des Fachorganes her-auszugeben, welche den Kollegen den Zweck und Nutzen des Verbandes klarlegen. Der Antrag wurde einstimmig gut-geheißen.

Wilhelmsburg. In der Versammlung am 16. Februar gab der Vertrauensmann den Jahresbericht und die Ab-rechnung bekannt. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß 9 Versammlungen stattgefunden haben. Der Streik wurde aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Von den Bremer Kollegen wurden zwei Bezirksräte einberufen; wir am Orte mußten aber aus triftigen Gründen davon Abstand nehmen, einen Delegirten zu entsenden. Die Abrechnung ergab an Einnahme 122,70 Mk., an Ausgabe 107,57 Mk., Bestand von 1896 1,96 Mk., bleibt Bestand für 1899 17,08 Mk. Dem Vertrauensmann wurde Decharge erteilt. In der Diskussion führte Kollege Giescher noch einmal die Gründe an, die uns im vergangenen Jahre bewegen haben, nicht mit in den Streik einzutreten; jedoch haben wir mit Hilfe des Kartells unsern Hamburger Kollegen zum Siege verholfen, und zwar durch den Boykott, wofür wir der hiesigen Arbeiterschaft unsern Dank schuldig sind. Hiernach kam der Redner auf die Bezirksräte zu sprechen und legte noch einmal die Gründe dar, warum wir Abstand genommen haben, einen Delegirten zu entsenden. Die scharfe Abdruckweise, wie sie auf dem letzten Bezirksrat benützt worden ist, wies er energisch zurück. Er betonte, daß wir im vorigen Jahre eine viel wichtigere Aufgabe zu erfüllen hatten, als Bezirks-räte zu besuchen, wo doch kein Erfolg zu erhoffen sei. Der Vorsitzende konstatierte, daß keine Mitgliedschaft, resp. Zahl-stelle im Procentsatz zu den Mitgliedern an freiwilligen Bei-trägen das aufgebracht hat, wie die Zahlstelle Wilhelmsburg. Derselbe erwähnte noch, daß alle Kollegen hier am Orte im Verbands sind und keiner in den Versammlungen fehlt, was er allen Mitgliedschaften zur Nachahmung empfiehlt. Dann kam selbiger noch einmal auf den Streik zu sprechen und schloß mit den Worten: Kollegen, wir haben ein misshöliches, arbeitames Jahr hinter uns. Ganz besonders für uns war der Kampf von großem Interesse, weil er sich in unserer nächsten Nähe abgespielt hat und auch einige Kollegen aus unserer Mitte daran theilhaftig waren. War es uns auch nicht vergönnt, mit den Hamburger Kollegen in den Streik einzutreten, so liegt die Zeit doch nicht mehr all zu fern, wo auch für uns der Kampfesruf erschallen wird. Darum Kol-legen haltet treu zum Verband und thue jeder seine Pflicht. Zum Punkt „Anträge zur Generalversammlung“ wurde kein besonderer Antrag gestellt. Der Delegirte soll beauftragt werden, für den Hamburger Beschluß (Einführung einer Arbeitslosenunterstützung) zu stimmen. Den Kartellbericht erstattete Giescher. Eine Debatte entspann sich über den Punkt: Die Arbeitsverhältnisse hier am Orte. Kollege Höhle führte aus, daß die Arbeitsverhältnisse sich verschlechtert haben in letzter Zeit. Ein anderer Kollege kritisiert das Schlafwesen und brachte zur Sprache, daß sein Meister auf-gefordert wäre, ihn zu entlassen, da er zu sehr für den Verband agitire. Sein Meister ging auf den Witz nicht ein. Die Behörde wurde auch einer scharfen Kritik unter-zogen, Kollegen, die über 2 Jahre in Stellung sind, haben noch keinen Beamten in ihren Betrieben zum Revidiren ge-sehen. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Als Vertrauensmann wurde Kollege Weber, als Kartelldelegirter Kollege Giescher wieder gewählt; als stellvertretender Ver-trauensmann Kollege Piotrowski, als Revisoren die Kollegen Kcurath und Thannsen.

Würzburg. In der am Donnerstag den 16. Februar abgehaltenen Mitglieder-Versammlung wurde Kollege Leidig einstimmig als Delegirter zum dies-jährigen in München tagenden Verbandstage gewählt. Bezüglich der Arbeitslosen-unterstützung erhielt er einige Weisungen, mit welchen die Würzburger Mitgliedschaft einverstanden ist. Unter Ver-schiedenes“ erklärte Kollege Juch, daß die Zellerfassungen einen schlimmen Eindruck auf die Kollegen ausüben und dieselben deshalb den Versammlungen fernbleiben würden. (Es wurden blos Zellerfassungen während der Bewegungen vorgenommen. Der Schrift.)

Die alten, christlichen Biedermänner der Stuttgarter Bäckerei.

In Stuttgart liegen sich nun bereits seit acht Jahren die Prohen der Bäckerei, auf der einen Seite die In-nungsmänner des Herrn Käbberer, auf der andern Seite die Mannen der freien Bäckergenossenschaft unter Führung des Herrn Schlatterer in der Haaren und werfen sich gegen-seitig Liebenswürdigkeiten an den Kopf, daß es für uns, als lachende Dritte, eine Lust ist, diese Mohrenwäsche mit anzusehen.

Um nun die gegenseitigen Bekereien recht energisch be-treiben zu können, hat sich die Innung ein Blatt gegründet, welche sich mit seinem oben Quatrich den übrigen Verbands-mitgliedern der Innungen würdig an die Seite reiht. Die uns vorliegende Nummer bringt gleich wieder er-blühten von Liebenswürdigkeiten für Herrn Schlatterer- und Genossen, indem es in einem Aufruf über die freie säch-sische Bäckergenossenschaft unter Andern heißt: „Es ist rein unmöglich, daß diese für ihren eigenen Vortheil so sehr bedachten Führer der freien Bäckergenossenschaft es nicht gewußt haben sollen, daß in der gepriesenen Frei-heit eigentlich der Zwang liegt, welcher naturgemäß das Handwerk knebelt.“ Und weiter: „Es ist rein unmöglich, daß ihr ernster Wille, dem Handwerk zu helfen, hier arbeitete, die Thatsachen sprechen dagegen, denn heute steht man einen nach dem andern mit gefüllten Taschen davon schleichend, das Handwerk seinem Schicksal über-lassend!“

In derselben Tonart geht es weiter und es wird kein gutes Haar an den Herren der freien Bäckergenossenschaft gelassen!

Die uns vorliegende Nummer ist aber für uns auch in-fofern interessant, weil sie einen Bericht bringt, über die Innungsverammlung vom 11. Januar, in welcher unser Freund Böbel, welcher vor Kurzem der Innung beigetreten war, um die Gesplogheiten der Innung kennen zu lernen,

ausgeschlossen ist. Und aus welchem Grunde? Weil er in einem Flugblatt an die Gesellen das gemeinschaftliche Treiben und Gebahren der Innung mit kernigen Worten gebrandmarkt hat!

Nachdem Herr Kälberer das Flugblatt verlesen und Böbel als einen gefährlichen Aufwiegler und Sozialdemokrat hingestellt hatte, vertheidigte Bekterer energisch seinen Standpunkt in längerer Rede, und hielt den Innungsleuten ihr Sündenregister vor. Natürlich war das den Herrn nicht angenehm, sie schnitten ihm das Wort ab, schlossen ihn aus der Innung aus (Unser Freund wird wohl noch jetzt ganz niedergelassen sein über diesen seinen Ausschluß?). Kollege Böbel wird jedoch die Sache noch weiter verfolgen und sich schwerfällig an die Aufsichtsbehörde wenden. So werden denn die Herren den Recht aus dem Kartell los zu haben, daß ihre „edlen“ Pläne an das Licht der Öffentlichkeit kommen.

Als sich die Herren wieder allein müßten, beschloßen sie sich mit Errichtung einer Zwangsinnung und nahmen schließlich folgende Resolution an:

(Beiliegend ein Zirkular des sozialdemokratischen Gehilfen-Fachvereins unter Führung des sozialdemokratischen Bäckereimeisters J. Böbel, Neckarstraße.)

Die versammelten Bäckereimeister bitten hohes Ministerium des Innern, von demselben Kenntnis nehmen zu wollen. Daraus geht hervor, daß man beabsichtigt, Meister und Gehilfen zu trennen. Dieser Vorhaben ist um so gefährlicher, als die freie Bäckergewerkschaft zu diesem Nachwerk des Fachvereins die Hand bietet.

Ob hohes Igl. Ministerium in der Errichtung einer freien Innung für die Zukunft eine Garantie dafür findet, daß die Sozialdemokratie die hiesigen Bäckereibetriebe zur Entwicklung kommen läßt, können die versammelten Bäckereimeister nicht beurtheilen, dieselben glauben, daß dauernde Besserung nur durch die Zwangsinnung geschaffen werden kann.

Wir glauben es den Herren schon, daß sie es nicht beurtheilen können, ob in Zukunft die „Sozialdemokratie die Bäckereibetriebe zur Entwicklung kommen läßt“, denn konfus, wie die angenommene Resolution, scheint es auch in ihren Köpfen auszufließen!

Die neuesten Vorgänge in der Kieler Lohnbewegung.

In letzter Stunde vor Redaktionschluß geht uns noch folgender Bericht aus Kiel zu:

Eine am 1. März stattgehabte Versammlung sollte die Neuwahl eines Mitgliedes der Lohnkommission vornehmen. Genosse Klüß hielt zuerst ein Referat über Streiks und deren Bedeutung; der Vortrag wurde mit reichem Beifall angenommen, es war also anzunehmen, daß die Versammlung voll und ganz mit den Ausführungen des Referenten einverstanden sei. Aber wir sollten halb eines anderen belehrt werden. Als der Obmann der Lohnkommission den Bericht über die bisherige Thätigkeit derselben gegeben hatte und erklärte, weshalb die Neuwahl der Kommission erfolgen müsse, erbat sich das ausgefallene Mitglied, Herr Schulze, das Wort, um seine Handlungsweise in der Steffen'schen Sache zu rechtfertigen. Als ihm dies nicht recht gelingen wollte, erging er sich in recht fleißigen Ausführungen über den Verband, wurde aber von dem Leiter der Versammlung etwas herbe zurückgewiesen. Wie auf Kommando brach nun ein Tumult los, wie ihn, in Bezug auf ihre Bildung, nur gänzlich zurückgeliebene Menschen veranstalten können, und vor Allen thaten sich bei diesem Madau die Kuchkollegen aus der St. Bäckerei hervor. Es schien, als wenn eine Verabredung getroffen worden war, die Versammlung zur Auflösung zu bringen, aber diese schöne Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Genosse Ströbel, der dieser Versammlung als Gast beizuhöhen, erhielt das Wort und sprach den Anwesenden seine Verwunderung aus über die Thatsache, die er erleben habe. Bei anderen Arbeitern und selbst bei denen, welche noch eine schmutzigere Arbeit zu verrichten haben als die eingebildeten Bäcker, käme so etwas gar nicht vor. Er forderte die Anwesenden auf, sich etwas mehr an der Sache zu halten und nicht das Persönliche so sehr in den Vordergrund zu stellen. Nach diesen ruhigen und ermahnenden Worten schien eine kleine Ernüchterung unter den Hitzköpfen eingetreten zu sein und es wurde fortgeföhren zu debattieren über die Neuwahl der Lohnkommission. Von den verschiedenen Anträgen, die zu diesem Punkte einlaufen sind, kommt der Antrag, die Kommission wie sie ist zu bestätigen, zur Annahme. Eine Tagesversammlung, welche vorgeschlagen wurde, ergab die Summe von 877 Mk. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Die Angelegenheit mit der Steffen'schen Bäckerei beschäftigte abermals sehr eingehend das hiesige Gewerkschaftskartell. Es ist von der hiesigen Innung nämlich der Beschluß gefaßt, sich mit St. solidarisch zu erklären. Sie sagt einfach: „Wenn über die St. Bäckerei der Boykott verhängt wird, werden wir mit Euch über Eure Forderungen überhaupt nicht unterhandeln.“ Um nun nicht die Gefahr heraufzubeschwören, daß nachher behauptet wird, es sei ein Streit vom Zaun gebrochen, wurde vom Kartell beschlossen, von weiteren Aktionen Abstand zu nehmen und die Lohnkommission wird die Unterhandlungen mit der Innung wieder aufnehmen. Sobald jedoch die Bäcker in den Ausstand eintreten, sollen ganz energische Schritte zu ihrer Unterstützung eingeleitet werden. Ob nun diese Nachgiebigkeit für unsere Bewegung von Vortheil ist, wird die Zeit ja lehren. Die hiesigen Bäckereimeister scheinen es ganz besonders auf die Lohnkommission abgesehen zu haben. Ein Mitglied wurde in der St. Bäckerei gemäßigter, ein zweites ist unter denjenigen, die sich mit demselben solidarisch erklärten; damit noch nicht genug, erhalten wir soeben die Nachricht, daß ein weiteres Mitglied aufs Straßenspflaster geworfen ist. In der so sehr, um keinen anderen Ausdruck zu gebrauchen, bekannte Bäckerei von Flügge wurde am Sonnabend, den 4. März, der Kollege M. an die Luft gefaßt, als er sich weigerte, seine nicht zu seinen Obliegenheiten gehörende Arbeit zu verrichten. Dieser Herr das Recht besitzt, seine Arbeiter ohne Furcht und Gefahr der gesetzlichen Kündigungsfrist auf die Straße zu werfen; darüber wird er wohl vom Gewerbegericht die nötige Antwort erhalten. Wenn man hört, um welche Person Kollege M. hinausgeworfen wurde, da muß sich aus dem Bericht sagen, es steht etwas mehr dahinter als ein „gewöhnlicher Grund“. Nur so weiter gemäßigter, was die Arbeiter Früchte trägt, werden wir ja sehen. Druck vermag nicht den Gegenstand probieren wollen, so mögen sie es nur ihren Hamburger Kollegen gleichmachen, wir sind gewöhnt. Die Arbeiter sind auf dem Posten, um uns in unseren Forderungen zu unterstützen und wenn das Proletariat hinter uns steht, dann werden wir bald mit diesen mittelalterlichen Zuständen ausgeräumt haben, dann geht es vorwärts: Trotz alledem.

W. H. S. u. H.

Gewerkschaftliches.

In dem soeben erschienenen Jahresbericht der Hamburger Innung wird natürlich auch sehr viel über den Streit und Boykott geredet. Hervorgehoben werden darin „die immensen Einnahmeausfälle, welche die Meister, namentlich die in Arbeitervervierteln, durch den Boykott gehabt haben“. Natürlich wird auch die Unterstützung des berüchtigten Arbeitgeberverbandes während des Streiks lobend anerkannt, nur vergessen die Herren dabei zu betonen, daß er schließlich die Innung im Stiche ließ, als der Mehlboykott verloren und er sie weit genug in der Watsche wußte. Nicht betrübt vermerken die Verfasser die Verzögerung des Baues des Innungshauses durch den Streit und natürlich heißt es dann, daß der Bau hauptsächlich im Interesse der Gesellen liegt, wegen Schaffung guter Schlaf- und Wirtschaftsräume die arbeitslosen Gesellen. Selbstlos wie immer, hat hier die Innung nur das Interesse der Gesellen im Auge, daß die Gesellen diese Wohlthat nicht verfehlen wollen und gerne auf die Innungshäuser verzichten, welche unter dem Schutze des „ehrbaren Herbergsvaters“ doch nur zu einer Spekulante und Spielhölle sich ausbilden, wie der Prozeß im vergangenen Jahre gezeigt hat.

Aus Ostpreußen. Ein Herr Zimmermann macht in der „Günter'schen Zeitung“ seinen Aerger in beregten Worten darüber Luft, daß es gegliückt ist, dort eine Mitgliederliste des Verbandes zu errichten. (Siehe Verammlungsbericht.) Als besondere Selbenthat feiert er natürlich in seinem Bericht die räufelhaften Unterbrechungen des Referenten seitens der Meister. Doch am Schluß seines Sermons muß er kleinlaut zugeben: „Die Wählerlei geht zu denken! Nur ein Geselle hatte den Mut, zur Vernunft zu reden, fand aber nur wenig Zustimmung.“ Der Herr vertritt sich sodann auf die ersten Mitgliederversammlungen, „wo die Innung am Platze sein und vermittelnd eingreifen sollte.“ Wie das gedacht ist, wissen wir schon, man will, wie so oft die Gesellen dort wieder zu bevormunden suchen. Leider wird der Wunsch der Herren nicht in Erfüllung gehen, denn in den Mitgliederversammlungen haben sie nichts verloren. (Auch aus Erfurt, Karlsruhe, Hildesheim und andern Städten wird gemeldet, daß die Innungsproben in großer Zahl in die Gesellenversammlungen kamen mit der ausgesprochenen Absicht, diese durch ihre Rüpelerei und Tumult zu sprengen. Man wird in Zukunft gut thun, diese Madaubrüder von vornherein von den Versammlungen auszuschließen, um sich die Störenfriede vom Halse zu halten. D. Red.)

Die Leipziger Innung macht in ihrem Organ Folgendes bekannt:

Bäcker-Innung zu Leipzig. (Zwangsinnung.) In der Innungsversammlung am 25. Januar d. J. ist beschlossen worden:

1. Den Gesellen ist als Minimalleistung für Frühstück und Abendbrod neben Brod 2 Stückchen Butter und 2 Mk. Zubrodgeld pro Woche zu gewöhren;
2. Das Wirttagessen ist am Tische des Meisters oder in einem Raume, in welchem Tische und Stühle vorhanden sind, zu verabreichen;
3. Für mindestens je 2 Gesellen soll ein Kleiderschrank vorhanden sein.

Wir eruchen die geehrten Mitglieder, diesen Beschlüssen strikte nachzukommen. Der Innungsvorstand.

Louis Simon, Obermeister. Schmerler. Na! Na! Die Leipziger Zwangs-Innungs-Meister sind ja recht liebenswürdig gegen ihre Gesellen geworden. Wahrscheinlich wollen sie dieselben gar nicht erst dazu kommen lassen, daß sie Forderungen aufstellen, sondern bewilligen ihnen auch noch die Befreiung des Koff- und Logiswesens aus dem Hause des Meisters, ehe der Frühling in's Land zieht. — Am 15. Februar sind die Gesellen von dem Ausschusse zu einer Versammlung eingeladen, um sich beider Innung für diese Wohlthat zu bedanken oder — mehr zu fordern! Bremen. In dem soeben erschienenen Jahresbericht des Gewerkschaftskartells zu Bremen heißt es in Bezug auf die Kämpfe, welche mit der Bäcker-Innung geführt wurden:

„Die noch schwache Organisation der Bäcker, deren Angehörige unter den denkbar schlechtesten Verhältnissen leiden, war die Zielscheibe der Innungshelden, um dieselbe zu zertrümmern. Nicht genug damit, daß die Innungsbrüder für Hamburg Werbedienste leisteten, um den Hamburger Bäckerproben sogenannte Arbeitswillinge zuzuföhren, war hier ihre Hauptsache, diese kleine Organisation zu beseitigen. Dieses ist ihnen nicht gelungen. In vier öffentlichen Versammlungen wurden die gerechten Forderungen der Bäckerarbeiter klar gelegt, welche in der Aufrechterhaltung der Arbeiterschutzbestimmungen für das Bäckererwerb bestanden. (Siehe Arbeiterschutzbestimmungen.) Sechs Maßregelungen waren die Folgen, welche theils wegen Zugehörigkeit zur Organisation, theils wegen agitatorischer Thätigkeit erfolgten. Der Kampf war zum Theil von Erfolg getraut. Moge dieser Kampf ein Impuls für die Mitglieder sein, um unausgesetzt für den Ausbau ihrer Organisation Sorge zu tragen.“

Unter „Arbeiterschutzbestimmungen“ wird gesagt: „Eine Rundfrage über die Fabrikinspektion hatte ergeben, daß die Inspizierung in den Bäckereien in nicht genügender Weise erfolgt sei. In nicht weniger als zwölf Fällen sind von Seiten der Berufsangehörigen des Bäckererwerbes Aufforderungen an den Fabrikinspektor ergangen, in 3 Fällen handelte es sich um Uebertretung des Marginalarbeitsgesetzes, in 8 Fällen um Uebertretungen der Bestimmung über die für das Bäckererwerb festgesetzte Sonntagsruhe und in 1 Falle wegen der in einer Bäckerei aufgetretenen Kränklichkeit. Hieraus ist zu ersehen, daß von den Bäckereimeistern den gesetzlichen Bestimmungen sehr wenig Rechnung getragen wird. Daher muß es Pflicht der Aufsichtsbehörde sein, hier möglichst scharfe Kontrolle walten zu lassen.“

Freiberg i. S. Hier hat die Polizei eine Revision der 80 am Ort befindlichen Bäckereien vorgenommen. 25 Bäckereizuhaber erhielten wegen Uebertretung der Bäckereiverordnung Strafmandate in Höhe von 3—60 Mk. Mehrfach wird Widerspruch erhoben werden.

Leipzig. In der Hofbäckerei des Herrn Gerasch kündigten am 19. Februar 14 Mann die Arbeit, weil die von der Innung bewilligte Forderung (Mk. 2 pro Woche Zubrodgeld und 1 Pfund Butter) nicht eingehalten wurde. Der Meister sah sich infolge der seitens des Verbandes verhängten Sperre bald veranlaßt, die Forderung zu bewilligen, die 14 Kollegen waren aber über das Verhalten des Arbeitgebers so erbittert, daß sie trotzdem die Arbeit einstellten. Keiner wollte dort länger in Arbeit bleiben.

Leipzig. Bei den in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommenen 225 Revisionen von Bäckerei- und Konditoreibetrieben wurden im Jahre 1897 insgesammt 25 Verstöße festgestellt, nämlich in 11 Fällen ungeeignete Schlafräume, in 6 Fällen Benutzung eines Bettes durch 2 Personen und in 8 Fällen Unanwendung der Bäckräume oder der beim Backen benutzten Gegenstände. Was ist eine Bäckerei? Am 23. April v. J. inspizierte der Hamburger Gewerbeinspektor Wildens die Schiffs-

wirtschaftslehre von Ernst Adolf Carl Wötsch in der Hafenstraße 53, um zu kontrollieren, ob die Bestimmungen der Senatsverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien vom 10. Debr. 1897 in diesem Betriebe durchgeführt seien. Er fand nun, daß weder für die Arbeiter ein besonderer Wasch- und Ankleideraum, noch ein Pissoir überhaupt vorhanden waren. Weiter fehlten die Spucknapfe und ein Thermometer, und schließlich war das Kloset nicht mit Wasserflüßung versehen. Wegen Vergehens gegen §§ 120 a Abs. 11 und 147, 4 Gewerbe-Ordnung wurde darauf gegen Wötsch Anklage erhoben. Das Schöffengericht I verurtheilte ihn, jedoch erkannte das Landgericht, Strafkammer I, auf kostenlose Freisprechung, weil es der Ansicht war, daß die Senats-Verordnung auf den Wötsch'schen Betrieb nicht zutrafte. In den Urtheilsgründen wurde ausgeführt, daß der Betrieb durchweg ein maschineller sei. Es werde in demselben Schiffsbrot oder Schiffsweiback im Großbetriebe hergestellt. Die Mischung und Knetung des Mehles geschehe durch Maschinenkraft und ebenfalls das Formen der einzelnen Stücke. Nur der Transport des Teiges von einer nach der anderen Maschine, das Waschen der einzelnen Stücke auf der Trockendarre und das Verpacken werde von Menschenhänden besorgt. Die Arbeiter, übrigens ungelernete Arbeiter, kämen deshalb so gut wie garnicht in direkte Berührung mit dem Teig und dem Gebäck. Auch sei es in den Betriebsräumen nicht so heiß, wie in den Backstuben der gewöhnlichen Bäckereien — der Gewerbeinspektor hat 31 Grad Celsius festgestellt — und daher gingen die Arbeiter nicht in der leichten Kleidung der Bäckereigesellen, sondern in gewöhnlicher Kleidung. Aus allen diesen Gründen müsse man sagen, daß die Ursachen, aus denen die Senats-Verordnung erlassen sei, bei dem Betrieb des Angeklagten nicht vorlägen. Der Betrieb sei keine Bäckerei, sondern eine Fabrik. Daher treffe auch die Senats-Verordnung auf diesen Betrieb nicht zu. Gegen dieses Erkenntniß legte nun die Staatsanwaltschaft Rev. beim Oberlandesgericht ein. Staatsanwalt Heintzen trat dieselbe. Er führte aus, daß die Motive der Senats-Verordnung ganz gewiß auch auf den Betrieb des Angeklagten zuträfen. Es sei nicht einzusehen, weshalb in einem Raum, in dem die Temperatur bis 35 Grad Celsius steige, ein Thermometer überflüssig sein sollte, weshalb Spucknapfe, Waschräume und Wasserflüßung im Kloset des Weiteren überflüssig sein sollten. Aber selbst wenn das Alles in diesem Falle wirklich nicht nötig sei, so könne in einem Einzelfalle doch keine Ausnahme gemacht werden. Der Vertheidiger Dr. Sieveting bittet um Verweisung der Revision. Die Ausführungen des Staatsanwalts müßten an dem Umstand scheitern, daß die Strafkammer des Landgerichts festgestellt habe, der Betrieb des Angeklagten sei keine Bäckerei. Bäckerei sei kein Rechtsbegriff, sondern eine thatsächliche Feststellung, die das Oberlandesgericht nicht nachprüfen dürfe. Uebrigens ließen sich die Bestimmungen der Senats-Verordnung in dem Wötsch'schen Betriebe auch nicht durchführen, sondern würden den Ruin des Betriebes in sich tragen. Das Oberlandesgericht erkannte die Revision der Staatsanwaltschaft für gerechtfertigt an. Der Begriff „Bäckerei“ sei ein Rechtsbegriff, der nachzuprüfen sei. Und das Oberlandesgericht sei nun der Ansicht, daß unter Bäckerei ein jeder Betrieb zu verstehen sei, in dem Backwaren gewerksmäßig hergestellt würden. Das geschehe bei Wötsch, also finde auf seinen Betrieb auch die Senats-Verordnung Anwendung, einerlei ob die Durchführung der Bestimmungen mit Schwierigkeiten verbunden sei oder nicht. Nach diesem Erkenntniß des Hanseatischen Oberlandesgerichts müssen in Hamburg in sämtlichen Betrieben, in denen Backwaren gewerksmäßig, einerlei ob fabrikmäßig oder handwerksmäßig, hergestellt werden, die Bestimmungen der Senatsverordnung durchgeführt werden.

Das darüber, was eine Bäckerei sei, noch ein Streit entstehen kann, das ist nur bei — Juristen möglich!

Aus Stettin. In der Versammlung am 31. Januar war die Forderung erhoben worden, den Gesellen an den drei Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten je eine Freinacht zu gewöhren. Diese Forderung, gewiß das Minimalste, was unsre Kollegen in irgend einer Stadt von den Arbeitgebern verlangen können, wurde, unterschrieben vom Bureau dieser öffentlichen Versammlung und den beiden Mitgesellen, dem Innungsvorstand eingereicht, worauf dem Kollegen Parjanski folgende Antwort zu Theil wurde: „In Anbetracht der Thatsache, daß in den meisten Bäckereien Stettins die Arbeit in der Nacht von dem 1. auf den zweiten Tag der drei großen Feste schon heute ruht, theilen wir dem Bureau der öffentlichen Versammlung der Bäckereigesellen vom 31. Januar ergebens mit, daß wir geneigt sind, mit dem Gesellenausschusse über angeregte Ruhezeit in Verhandlung zu treten, sobald dieselben auf Grund des § 48 des Innungsstatuts in einer ordnungsgemäß einberufenen Gesellenversammlung einen seitens der Gesellschaften dahingehenden Beschluß herbeiföhrt und uns davon Mittheilung gemacht hat. A. Joster, Obermeister.“ — Die Innungsproben sind überall dieselben, unter den wichtigsten Gründen weisen sie auch die Verhandlungen über solch' minimale Forderungen zurück!

Aus Witten a. S. Trotz aller Verhandlungen mit Herrn Jäger (über dessen Bäckerei wegen Maßregelung die Sperre verhängt wurde) konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden. Am 9. Februar beschäftigte sich eine gut besuchte Gewerkschaftsversammlung mit dieser Angelegenheit und beschloß, die Bäcker wirksam zu unterstützen. Die freie Vereinigung der Bäckereimeister mischte sich in den Kampf und beschloß, wenn sich Jäger den Forderungen des Verbandes fügen würde, wollten sie keine Waaren mehr von ihm beziehen. (Material für die Zuchthausvorlage! Herr Hofadomsky! Die Bäckereimeister beschließen, wenn Jäger die Gemäßigten wieder einmüthig, wollen sie ihn boykottieren, sie hindern also drei Leute an freiwilliger Arbeit!) Der Wunsch der Bäckereiproben, den agitatorisch thätigen Kollegen Klein aus der Stadt hinauszubringen, wird sich leider nicht erfüllen, denn bereits hat er Arbeit bei einem Meister bekommen, der sich nicht darum kümmert, was der Kollege treibt, wenn er seine Arbeit fertiggestellt hat und so werden die Herren auch fernerhin den „Aufwiegler“ in ihrer Nähe haben!

Herr, vergieb ihm! Nämlich dem Schreiber folgender Karte: „Theu Dir hiermit zu wissen, daß ich mich vom Verband abmelde, denn was wir beim Verband erreichen, geht auch so auf gutem Wege. In Bezug auf Reise-Unterstützung theile ich Dir mit, daß ich niemals walzen werde und andere mit meinem Gelde ihre Faulheit stärken will, wie es manchmal der Fall ist. Grüne Dich an jenes Gedicht: „Gesell und Meister, Hand in Hand!“ Kollege Umling in Gotha.“ — Ein Muster von Selbstlosigkeit!

Der Stockholmer Bäckerarbeiter-Verband hat dem Bäckereibesitzer-Verband unter gleichzeitiger Kündigung des bisherigen Arbeitsreglements eine Reihe Forderungen unterbreitet, wie zehnstündige Arbeitszeit, mindestens neunstündige Nachtruhe, Ueberstunden bei Tage werden mit 40—50 Oere, bei Nacht mit 65—75 Oere bezahlt. An Feiertagen und Sonnabenden ist um 7 Uhr Arbeitsschluß, am 1. Mai und Johannistag um 1 Uhr. Lohn 21—27 Kronen für Gesellen, 15—18 Kronen für Lehrlinge und Gehilfen. Aufhebung des Koff- und Logis-Systems.

Aus Eisenberg. Wie an so manchem andern Ort hat auch hier unsere Anzeige, daß in sämtlichen hiesigen Bäckereien die Gesetze- und Kalendertafeln fehlten, geholfen, die Behörden haben sich veranlaßt, einzugreifen und jetzt prangen in jeder Bäckerei die neuen Tafeln! Die Bäckermeister sind natürlich darüber tüchtig in Harnisch gerathen und suchen eifrig nach dem Mißthäter, der diese Störung ihrer wohlthätigen Ruhe veranlaßt! Für unsere Kollegen ist aber auch dies wieder eine neue Mahnung, dafür zu sorgen, daß die gewerbmäßigen Uebertreter der Bäckerschutzesetze zur Anzeige gebracht werden!

Die Mannheimer Kollegen sind eifrig bemüht, die Angelegenheit in ihrem Beruf zu befeitigen. Zu dem Zweck hat sich auch das Gewerkschaftsamt an die Bäckermeister mit der Anfrage gewandt, ob sie geneigt wären, in gegenseitiger Uebereinstimmung auf die Beseitigung der Mißstände hinzuwirken. Die Bäckermeister haben die fremde Hilfe, wie sie in ihrer Antwort bemerken, abgelehnt. In letzter Zeit sind nun fortgesetzte Maßnahmen gegen solche Arbeiter erfolgt, die der Organisation angehören und eine Beschäftigung in anderen Betrieben ist den Entlassenen nicht möglich gewesen zu erlangen. Werden diese Maßnahmen fortgesetzt, so beabsichtigen die Gewerkschaften gegen einige Meister den Boykott auszusprechen.

Der Großbetrieb. Aus Kaiserslautern wird der „Freie Arbeiter“ geschrieben: Unter den Bäckern hiesiger Stadt herrscht gegenwärtig eine begriffliche Erregung. Im Dezember vorigen Jahres bildete sich hier eine „Mittelschicht“, bestehend aus den Herren von Hoch-Mattbach, Adolph-Bach, de Geiger-Saargemünd, Negrotz-St. Johann, Hander-Pelley-St. Johann, Geen-Kaiserslautern und der internationalen Gesellschaft für Mühlenbetrieb und Brodbäcker in Brüssel. Zweck des Unternehmens ist die Verwertung des Schweizerischen Mühlen- und Bäckerei-Systems. Das Grundkapital beträgt vorerst 1 Million Mark. Die internationale Gesellschaft hat unter anderem als Grundlage der Gesellschaft übertragen das Ausnahmsrecht ihrer Patente nebst Marken und Musterrecht, alleinige Herstellung des Schweizerischen Brodes und hat die Errichtung einer Demonstrations-Mühlens-Bäckerei in Kaiserslautern und anderen Städten übernommen. Die Gesellschaft versichert durch die Tagesblätter, daß sie im Stande sei, ein besseres und dabei weit billigeres Brot herzustellen, als unsere Bäcker; weiter will sie im Stande sein, ein feineres Mehl herzustellen als unsere besten Feinstmehle und die Kleber so vollkommen aus der Frucht zu ziehen, wie das bei keinem andern Mühlensystem möglich sei. Sie errichte in diesem Monat in Paris eine Anlage, die ungefähr täglich 50 000 Kilogramm vermehle und verbacke. Die Gesellschaft wünscht mit den hiesigen Bäckern eine „Verständigung“ auf der Grundlage, daß diese ihren vollständigen Bedarf an Brot in der neuen Fabrik decken, die so billig liefert, daß die Bäcker ohne zu arbeiten, doch so viel verdienen werden, wie jetzt. Würden die Bäcker nicht darauf eingehen, so hätten sie die Schuld an ihrem Niedergange selbst zu tragen. — Was sagen die Mittelstandsreiter dazu?

Das heißt ein Geschäft. Arge Betrügereien hat ein aus Hamburg gebürtiger Bäcker verübt, der sich während seiner Wanderjahre in Mannheim niederließ und durch Verheiratung dazu gelangte, eine flottgehende Bäckerei betreiben zu können. Das hat indessen dem Herrn nicht genügt. Eine Exportfirma in Ludwigshafen hatte seit längerer Zeit einen gewaltigen Abgang an neuen Säcken wahrgenommen, ohne daß es möglich war, den Verbleib nachzuweisen. Die Sache wurde so arg, daß die Polizei benachrichtigt werden mußte. Mehrere geschickte Offizianten ermittelten nun, daß die Diebe Geschäftsangestellte, die Fehler aber sechs angefehene Bäckermeister waren. Die Bäcker betrieben mit den Säcken eine ganz eigenartige Industrie. Mehlsäcke werden selbst in gebrauchtem Zustande, mit guten Preisen bezahlt. Um nun den geschöpften Säcken, eine ziemlich minderwertige Waare aus Jutegeflacht, das Aussehen von Mehlsäcken zu geben, wurden sie von den Bäckermeistern mit Mehl eingestäubt und nach diesem Ver-

wandlungsprozeß zu guten Preisen verkauft. Die schlaue Idee, den Säcken ein anderes Gesicht zu geben, soll von dem Bäckermeister aus Hamburg herrühren, der denn auch kürzlich mit seinen Komplizen verhaftet wurde. Wie umfangreich das Geschäft betrieben wurde, geht wohl am besten daraus hervor, daß schon bis jetzt der Diebstahl von 120 000 Säcken nachgewiesen worden ist. Der wohlhabende Vater des Bäckers hat sich nach Mannheim begeben, um für die vorläufige Entlassung seines Sohnes aus der Haft zu wirken gegen Stellung einer Kautionssumme.

Kautionsschmerz. Der Vorsitzende der Mittelschicht Matra ersuchte die Polizeibehörde in Riedrich (einem Nachbarnorte), eine Kontrolle der dortigen Bäckereien vornehmen zu wollen, weil sich kein Meister an den Maximalarbeitsgesetz die Sonntagsruhe lehnte, diese Bestimmungen vielmehr in allen Bäckereien übertreten werden. Die Behörde wies diesen Ansuchen nicht nur keine Folge, sondern wie eine einflussreiche Person am Orte einem Bäckermeister gegenüber sich äußerte, hat sie diese Anzeige als einen Fastnachtsscherz angesehen! — Das klingt recht sonderbar, und vorläufig wollen wir annehmen, daß sich die bezeichnete Person, welche diese Versicherung gebrauchte, einen Fastnachtsscherz erlaubt hat, denn wir können nicht glauben, daß eine Behörde eine Anzeige wegen Uebertretung des Arbeiterschutzes als einen Scherz ansieht! Möglich wäre es schon, daß die Verordnung in kleinen Orten ganz vergessen ist, weil sie noch niemals zur Anwendung kam, noch nie daran gedacht wurde, sich ernstlich um die Durchführung derselben zu kümmern.

Aus dem Gerichtssaal.

Intern Justhaufkurs verhängen: auch die Hamburger Gerichte in letzter Zeit ganz herrliche Strafen für Streitereien und besonders die verächtlicher, welche wegen kleiner Vergehen beim Bäckerkreise jetzt zur Aburteilung kommen, haben darunter zu leiden, wie folgender Bericht zeigt: Wegen verführter Nötigung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbe-Ordnung sind die Bäckergehilfen G. und H. angeklagt. G. ist auch noch wegen einfachen Hausfriedensbruchs in zwei Fällen angeklagt. G. war bei dem Bäckermeister Wohlfen am Pinneberger Weg 5 in Stellung. Am 19. Juni v. J. mußte er die Stellung verlassen, weil er sich beim Holzspalten in den Finger gehackt hatte. Am 1. Juli und einige Tage früher soll er dann gegen ein Verbot des B. die Arbeitsräume desselben betreten haben. Er giebt das zu, erklärt aber, er habe sich dazu für berechtigt gehalten, weil seine Garderobe noch bei B. gewesen sei. Weiter soll G. in Gemeinschaft mit H. den Bäckergehilfen Alois Rheinsberger, der während des Bäckerstreiks bei Wohlfen arbeitete, dadurch zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen versucht haben, daß sie zu demselben sagten, er würde, wenn die Bäckergehilfen siegten, in Hamburg keine Arbeit wieder bekommen. Weiter sollen sie ihm mit Schlägen gedroht haben. Beide Angeklagte bestreiten das entschieden. Sie wollten sich nur gewarnt haben, indem G. ihm sagte, er solle sich in Acht nehmen, sonst könnte er vielleicht eine Tracht Schläge von den Anderen erhalten. Besonders H. bestreitet entschieden, eine Drohung irgendwelcher Art ausgesprochen zu haben. Durch die Aussage der „Arbeitswilligen“ Grewe und Alois Rheinsberger hat sich der Staatsanwalt überzeugt, daß sich die Angeklagten der verführten Nötigung schuldig gemacht haben. Daß bezüglich des G. auch Hausfriedensbruch vorliege, nimmt er nicht an. Er beantragt gegen G. 4 und gegen H. 2 Monate Gefängnis. Der Verteidiger des H., Dr. Sudeck, tritt für dessen Freisprechung ein. Bezüglich des H. sei nicht festgestellt, daß er sich aktiv überhaupt an der Unterredung betheiligt habe, vor Allem aber sei nicht festgestellt, daß er eine Drohung ausgesprochen habe. Das Gericht erkennt auf das vom Staatsanwalt beantragte Strafmaß.

Der „menschenfreundliche“ Herbergvater der Hamburger Innung vor Gericht. Der Herbergvater der Bäckereinnung, Carl Gustav Neumann, ist von dem Bäckergehilfen H. wegen Mißhandlung verklagt. Er soll dem H. am Abend des 21. November v. J. mehrere Faustschläge auf den Hinterkopf

verleitet haben. Herr Neumann ist natürlich unschuldig. Er ist zwar wegen Verleumdung, Majestätsbeleidigung, Mißhandlung, Bedrohung und Duldung von Glücksspiel schon bestraft, aber weit weiß er es von sich, den H. geschlagen zu haben. Auch sein kleiner Mann hat nicht gesehen haben, daß er den H. geschlagen hat. Weitere Zeugen sind nicht da. Da nun aber ein Arzt Verletzungen am Kopfe des H. gleich nach der Affäre konstatiert hat, wird beschlossen, den H. noch als Zeugen zu laden und die Sache für heute auszusetzen.

Quittung.

Im Monat Februar gingen folgende Gelddbeträge bei der Hauptkasse des Verbandes ein:
a. Beiträge von Mitgliedschaften und Zahlstellen: Frankfurt a. M. 4. —, Hannover 28.20, Harburg 15. —, Ubed 41.50, Stettin 15.50, Altona 61.70, Frankfurt a. O. 9. —, Würzburg 37. —, Lüneburg 9.20, Neuminster 3.70, Kiel 75.50, Pöschel 15.50, Steglitz 11.35, Hamburg 108.70.
b. Von Einzelmitgliedern: E. W. Falkenstein 4. —, 80, W. J. Nevißes 4. —, 80, G. P. Popelsheim 5.60, R. P. Bruchsal 4. —, E. D. Schleswig 2.40, H. S. Habersleben 2.10, D. S. Habersleben 2.10, E. J. Kreuznach 1.60, E. R. Zhum 1.30, F. S. Gynstrup 2.40, P. J. Kaiserslautern 2.10, M. L. Billmerich 2.40, S. J. Zwickau 2.60, W. G. Dippoldiswalde 1.60, E. S. Kassel 4. —, 80, E. W. Falkenstein 4. —, 80, W. J. Nevißes 4. —, 80.
c. Für Annoncen und Abonnements der Bäder-Zeitung: Krankenkasse Dresden 9.60, M. J. Berlin 2. —, Zentral-Krankenkasse für Aufnahme der Protokolle 15. —.
Ueber obige Beträge quittirt dankend
Der Hauptkassier.

Literarisches.

Die illustrierte Romanbibliothek „In freien Stunden“ (in Wochenheften à 10 Pfennig) beginnt diesen Monat den dritten Jahrgang mit dem spannenden Roman „Die Töchter des Südens“. Jedes Heft bringt 24 Seiten Romanentext mit Illustrationen und 2 Seiten kleines Feuilleton, sowie kulturhistorische und humoristische Notizen unter der Rubrik „Dies und Jenes“ und „Witz und Scherz“. Wir machen unsere Leser auf diese billige und gute und von der Parteipresse beifällig empfohlene Romanbibliothek aufmerksam. — Soeben erschienen Heft 8.

Das Arbeiter-Sekretariat von Heinrich Kauffmann. Die Bewegung zur Gründung von Arbeiter-Sekretariaten dringt in immer weitere Kreise der organisierten Arbeiterschaft. Da noch an vielen Orten eine große Unkenntnis über die für die Arbeiterbewegung so werthvolle Einrichtung vorhanden ist und außer den Arbeiter-Sekretariatsberichten eine einschlägige Literatur nicht besteht, so füllt die neue Broschüre jedenfalls eine Lücke aus und wird allen, die sich für die Fragen der Arbeiter-Sekretariate interessieren, hochwillkommen sein. Die Broschüre enthält außer einem Vorwort in 12 Kapiteln: 1. Die Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten — eine Aufgabe der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, 2. Die Gründung des ersten deutschen Arbeiter-Sekretariats 3. Allgemeines, 4. Freizug der Arbeiter-Sekretariate und Gegenstand der Auskunftsverteilung, 5. Invaliditäts- und Altersversicherung, 6. Krankenversicherung, 7. Unfallversicherung, 8. Lohn-, Arbeits- und Mietdifferenzen, 9. Arbeiterschutz, 10. Weitere Aufgaben des Arbeiter-Sekretariats, 11. Nutzen — Kosten — Personenfrage, 12. Einwände gegen die Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten, sowie in einem Anhang die im Nürnberger Arbeiter-Sekretariat gebräuchlichen Formulare. Wir machen noch darauf aufmerksam, daß auch der diesjährige deutsche Gewerkschafts-Kongress das Arbeiter-Sekretariat auf seine Tagesordnung gesetzt hat. Das hübsch ausgestattete Büchlein von 40 Seiten gr. Oktavformat kostet nur 25 Pfg. Wiederverkäufer erhalten erheblichen Rabatt. Bei gewerkschaftlichem Massen-zug tritt eine sehr bedeutende Preisermäßigung ein. Verlag: Friedrich Meyer, Hamburg-Glück, Conventstraße 5.

Achtung! Witten a. d. R.
Sonntag den 19. März, Nachm. 4 Uhr
Mitglieder-Versammlung
im Lokale d. E. A. Casse, Oberstr. 17.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragskassirung, 2. Stellungnahme zum Verbandstag und evtl. Wahl eines Delegierten, 3. Verschiedenes. [A 1.50
Wichtig der Mitglieder ist es, dort pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

Quittungs-Marken u. Kautschuk-Stempel
Liefert seit 20 Jahren 1. tausende Kassen u. Verzeichnisse
Jean Holze
Hamburg, Gr. Drobhahn 45
Verlag sozialistischer Bilder.
Illust. Preislisten gratis und franko.
Sobald erschienen das neue
Fraktionsbild d. soz.-dem. Partei 1898

„Zum letzten Heller“.
Restaurant Heinrich Voigt.
Fischersche Straße 30 Leipzig-Plagwitz, Fischersche Straße 90
Empfehle meine freundlichen Lokalitäten.
Gute Küche und ff. Biere. Die „Deutsche Bäcker-Ztg.“ liegt aus.

Café Wittelsbach.
München. Herzog Wilhelmstraße. München.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
Hauptammelpunkt der Bäcker Münchens.

„Café Ehrlich“
Katharinenstrasse No. 14, Leipzig, Katharinenstrasse No. 14,
empfehle eine schönen, großen Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.
Drei Billards (a Stunde 30 Pfennig).
Gute, billige Küche. Hochfeine Biere usw.
Amerikanische, Berliner, Deutsche u. Wiener Bäckereizeitung zur gest. Benutzung.

Böhme & Kirst
Leipzig-Reudnitz, Burzenerstraße 9.
(Haltestelle beider Straßenbahnen.)
Erstes fachmännisches Backofen-Baugeschäft,
sowie Armaturen- und Utensilien-Fabrik.

Preisverzeichnisse und Kostenaufschläge gratis und franko.
Auf allen beschickten Ausstellungen die höchsten Preise.

Zürich (Schweiz).
Die Bäcker-Gewerkschaft (Vereinslokal „Goldener Stern“, bei der Quai-Brücke am See) hat am 1. Okt. die
Arbeitsvermittlung

eingeführt und dieselbe der Arbeitskammer der Stadt Zürich, Jähringerstr. 49, übertragen. Bureaustunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags.
Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar erhalten organisierte Kollegen 2 Frks., nichtorganisierte 50 Rappen.

Backofen-Neu- u. -Umbau
zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung, Abfah über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.
Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung.
Prämiirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.
Max Ketterer,
Leipzig-Reudnitz, Heinrichstr. 21.

Leipzig! **FLORA** Leipzig!
Windmühlenstr. 14/16,
empfehle meine
freundlichen Lokalitäten.
Julius Michael.
NB. Verkehr der Bäcker seit 1878.

Monatsgarderobe.
Empfehle in reicher Auswahl allerzeitige Herbst-, Winterpatent-, komplette Anzüge, alle Fagons und Weiten. Elegante Fracks u. Gesellschaftsanzüge auch leihweise.
Leipzig,
J. Kindermann, Salzgäßchen 9 I.

Dankfagung.
Für die herzliche Theilnahme anlässlich der Verurteilung meiner lieben Frau sage allen Freunden und Bekannten meinen besten Dank.
Ferner den Mitgliedern des Verbandes für die Unterstützung und Widmung des Kranzes für meine so theure dahingeschiedene Frau meinen herzlichsten Dank.
Emil Böhme nebst Kinder.
Berlin, Belfortstr. 10 S. II.

Leipzigs grösste und billigste Herren-Moden-Magazine
Gebrüder Reckmann, Inhaber: **Gottfr. Hühne.**
Leipzig, Zeitler-Str. 24 a. Leipzig-Reudnitz, Zeitler-Str. 49. Leipzig-Plagwitz, Carl Heine-Str. 30.
Straßenb.-Haltest.: Sidonienstr. Straßenb.-Haltest.: Sidonienstr. Depot. Straßenb.-Haltest.: Felsenkeller.
Fernsprecher: 3428. Fernsprecher: 2202. Fernsprecher: 5762.
Separat-Abtheilung für feine Maß-Schneiderei.
Werthen Verbandsmitgliedern gewähren wir 5 pZt. Rabatt.